

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Remer Str. 24  
Gesamtpreis: Abgabepflicht 1008, 1078 und 1282 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag  
Telegraphische Adressen: Textilprolog Berlin

**Verzinst sich die Zeit — Verzinst alles!**

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Gebra, Berlin D 24, Remer Str. 24 (Postfach 5386), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk. Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Seite.

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

## Streik und Aussperrung in der Krefelder Seidenindustrie.

Die für die einzelnen Branchen der Krefelder Seidenindustrie geltenden Lohnsätze wurden seitens der Gewerkschaften zum 15. Juli gekündigt. Gefordert wurde eine Lohn-erhöhung von 15 Proz. sowie eine Ausgleichszulage für verschiedene Fachgruppen, die nicht im Akkord arbeiten können. Verhandlungen darüber fanden am 22. Juli statt. Die Arbeitgeber verlangten eine Revidierung der Forderung. Da die Arbeitnehmer dieses ablehnten, scheiterten die Verhandlungen. Eine weitere Verhandlung fand am 27. Juli statt. In dieser erklärten sich die Arbeitgeber bereit, den Hilfsarbeiterlohn in der Weberlei um 10 Proz. zu erhöhen. Weiter waren sie bereit, die Differenz der Zeitlöhne für Männer und Frauen in der Weberlei, die bisher 12 Proz. betrug, auf 6 Proz. zu ermäßigen. Den Schwarzfärbern wollten sie eine Erhöhung von 8 Pf. gewähren. Alle übrigen Arbeitergruppen sollten leer ausgehen. Dieses Angebot wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt. Als Folge des ungenügenden Entgegenkommens der Arbeitgeber reichten am 28. Juli die Schererinnen, Winderinnen und Spulerinnen der vier größten Seidenwebereien des Bezirkes die Kündigung ein und legten am 29. Juli in Stärke von 260 Personen die Arbeit nieder. Dadurch wurden die in Frage kommenden Betriebe noch am 29. Juli vollkommen stillgelegt, so daß nunmehr etwa 1100 Textilarbeiter und -arbeiterinnen am Kampfe beteiligt waren. Inzwischen hatten die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß in Rheindt angerufen, der Verhandlungen zum 1. August anberaumte. Da bei den Parteiverhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, trat der Schlichtungsausschuß zusammen. Er versuchte in langwierigen, bis 24 Uhr dauernden Beratungen die Streitfrage zu schlichten. Es war aber unmöglich an diesem Tage, zu einem Resultat zu gelangen, da Arbeitgeber und Schlichter wohl die Zeitlöhne, nicht aber die Akkordsätze erhöhen wollten, deshalb wurden die Verhandlungen am 2. August weitergeführt. Das Ergebnis war der nachfolgende Schiedsspruch:

**H. Riemendreherei.**  
Erhöhung um 8 Proz. Im übrigen wie Stofftarif.

**I. Maschinenisten und Heizer.**  
Erhöhung um 6 Proz.

**K. Transportarbeiter.**  
Erhöhung wie die entsprechenden Gruppen der Veredlung.  
**II. Die Akkordistlöhne** erfahren eine Erhöhung von 5 Proz., bei den Druckern von 3 Proz.  
**III. Dieses Abkommen** läuft auf unbestimmte Zeit; es ist kündbar mit 4 Wochen Frist zum Monatsende, erstmalig zum Ende April 1928.

**IV. Streikmaßnahmen** werden sofort abgebaut. Maßregelungen aus Anlaß des Lohnstreikes finden nicht statt.  
Erklärungsfrist bis Freitag den 5. August 1927, mittags 12 Uhr.

Noch am 2. August nahm eine Funktionärkonferenz zu diesem Schiedsspruch Stellung. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der der Lohnkommission das Vertrauen der Funktionäre ausgesprochen wird. Weiter wurde der Lohnkommission Vollmacht erteilt, über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches. Die Kampfmaßnahmen sollten bis zur endgültigen Erledigung des Lohnstreikes bestehen bleiben.

Wie uns soeben telegraphisch mitgeteilt wird, haben die Arbeitgeber nunmehr die Gesamtaussperrung aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen der Krefelder Seidenindustrie zum 8. August beschlossen. Als Antwort auf einen Schiedsspruch, der den Forderungen der Arbeiterschaft etwas Rechnung trägt, werfen also die Krefelder Seidenindustriellen rund 10 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen auf die Straße. Sie werden sich jedoch täuschen, wenn sie glauben, durch solche brutale Kampf-mittel die Krefelder Textilarbeiter auf Knie zwingen zu können.

### Katastrophale Niederlage der Ersten deutschen Feinjutegarnspinnerei in Brandenburg (Havel).

Wie wir bereits berichtet haben, wurde auf Antrag oben genannter Firma gegen den Hauptvorstand und die Gau-leitung Berlin vom Landgericht I Berlin eine einstweilige Verfügung erlassen, wonach es dem Verband unter Androhung einer hohen Geldstrafe verboten worden war, den infolge striftloser Entlassung arbeitslos gewordenen Arbeiterinnen irgendeine Unterstützung zu zahlen.

Auf Grund unseres Einspruches wurde die einstweilige Verfügung vom Landgericht I Berlin ohne jede Einschränkung aufgehoben.

Desgleichen wurde die Firma mit ihrer Schadenersatzklage auf 10 000 Mk. vom Arbeitsgericht in Brandenburg kostenpflichtig abgewiesen.

Somit hat die von ihrer Spitze sehr schlecht beratene Firma ihre Niederlagen erlitten; es werden in den noch anhängigen Berufungsverfahren beim Kammergericht weitere Niederlagen folgen. Auf Einzelheiten der Angelegenheit kommen wir in der nächsten Nummer zurück.

### Die X. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

In Freiburg i. Br. findet vom 14. bis 17. August 1927 die Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes statt. Für Sonntag, den 14. August, ist in der städtischen Festhalle eine Begrüßung vorgesehen, in welcher der Reichstagsabgeordnete Stegerwald, Berlin, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands über die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der aufstrebenden Arbeiter-schaft sprechen wird. Ab Montag beginnen die eigentlichen Verhandlungen. Außer dem Geschäftsbericht ist ein Vortrag des Professors Dr. Wehrle, Rektor der Handelshochschule in Nürnberg, vorgesehen über „Strukturwandlungen in der Textilindustrie unter Berücksichtigung der Rückwirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnis“. In vier Vorträgen wird die „Frauenarbeit in der Textilindustrie“ besprochen. Endlich wird der stellvertretende Verbandsvorsitzende Franz Fischer, Düsseldorf, über „Die wirtschaftlichen und sozial-politischen Forderungen des Verbandes“ sprechen. Die Generalversammlung wird sich neben den angestellten Beamten aus 47 Delegierten zusammensetzen.

### Internationaler Arbeiterinnenkongreß.

Am 29. und 30. Juli 1927 tagte in Paris der Internationale Arbeiterinnenkongreß. Nach einem Referat der Genossin Helene Burniaux über Arbeiterinnenbeschäftigung, das von der Mehrheit der Delegierten mit großem Beifall aufgenommen wurde, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 29. und 30. Juli in Paris tagende Arbeiterinnenkonferenz der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen gibt ihrem festen Willen Ausdruck, sich mit aller Kraft für die folgenden Minimalforderungen zum Schutze der arbeitenden Frauen in allen Zweigen der Lohnarbeit einzusetzen:

1. Arbeiterinnenschutz. Diese Forderungen umfassen alle dem Schutze der Arbeit dienenden Maßnahmen; Achtstundentag, Gewerbeinspektion, Krankenversicherung, gewerkschaftliche Freiheit, Mindestlöhne.

2. Maßnahmen zum Schutze der Arbeiterin als Frau. Diese Forderungen zielen auf die Ratifizierung der Washingtoner Konvention, betreffend die Ruhezeit vor und nach der Schwangerschaft und die Nachtarbeit der Frauen; die Ausdehnung und Durchführung der Vorschläge der Arbeiterkonferenzen von Genf und Washington betreffend den Schutz der Arbeiterinnen in gesunden Industrien und in der Landwirtschaft.

Die Vertreterinnen der organisierten Arbeiterinnen erklären sich mit den Arbeitern der ganzen Welt solidarisch und werden auch weiterhin Seite an Seite mit diesen für die Erneuerung der Welt kämpfen.“

### Gegen den Justizmord!

Sacco und Vanzetti, die Opfer einer schamlosen Nachkriegs-heke in Amerika, sollen nun wirklich hingerichtet werden. Der in den Werken Upton Sinclairs geschilderte hundertprozentige Amerikanismus feiert wieder einmal seine Orgien. Der Gouverneur von Massachusetts, Fuller, neben dessen barbarischer Bestimmung die Grausamkeit manches geschichtlichen Tyrannen verbläßt, will die beiden tapferen Kämpfer für Freiheit und Menschenrecht unter allen Umständen auf dem elektrischen Stuhl sehen. Sechs Jahre hindurch hat man die Vollstreckung des Urteils aufgeschoben — jetzt scheint man den nötigen Mut zu diesem Justizverbrechen gefunden zu haben. Die Vollziehung des Urteils gegen Sacco und Vanzetti ist ein Hohn auf die Zivilisation, für die zu kämpfen auch Amerika vorzögt. Die amerikanischen Patrioten, hemmungslos und jeden menschlichen Gefühls bar, zeigen in diesem, daß sie sich noch nicht über das Niveau der Ureinwohner Amerikas erhoben haben. Bei einem Vergleich dürften sogar die Laten der wildesten Indianerstämme noch gewisse menschliche Züge aufweisen; das Wort der amerikanischen Richter bedeutet aber eine Unmenschlichkeit. In letzter Stunde muß noch ein Proteststurm durch die Welt brausen, welcher der amerikanischen Justiz zeigt, daß die öffentliche Meinung das grausame Urteil gegen Sacco und Vanzetti verachtet.

Der Fall Sacco-Vanzetti hat, wie erinnerlich, folgende Vorgeschichte: Im Jahre 1920 herrschte in Amerika eine hochgradige Kommunistenfurcht; die amerikanischen Patrioten verfolgten mit aller Schärfe diejenigen, die sich erlaubten, eine andere als die herrschende Meinung laut werden zu lassen. Nun wurde im April 1920 ein Raubmord verübt. Die Mörder entkamen. Während dieser Zeit waren Sacco und Vanzetti eifrig tätig, Versammlungen zu veranstalten, in denen gegen den geheimnisvollen Tod, den ein Landsmann und Gesinnungsgenosse von ihnen in einem amerikanischen Untersuchungsgefängnis erlitten hatte, protestiert werden sollte. Durch eine eigenartige Verkettung der Umstände richteten die amerikanischen Gerichtsbehörden ihren Verdacht auf die beiden mißliebigen Italiener, die man auch bald darauf in Haft nahm. Kein Zeuge konnte gegen sie aussagen, und dennoch wurden sie auf Grund eines höchst unsicheren Indizienbeweises zum Tode verurteilt. Man hat das Urteil 6 Jahre hindurch aufgeschoben; jetzt scheint man zu glauben, daß die Zeit gekommen sei, um die beiden Italiener, die während der Zeit, da sie noch frei waren, lediglich für ihre politischen Anschauungen agitiert hatten, der Justizmaschine als Opfer darbringen zu können.

### Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs in der Tuchindustrie.

Für die Tuchindustrie in der Lausitz ist ein Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden, nach welchem den Arbeitgebern bis zum 30. September das Recht zusteht, bis zu 51 Wochenarbeitsstunden arbeiten zu lassen. Darüber hinaus kann ausnahmsweise bis zum 30. September eine Weiterverlängerung der Arbeitszeit um 2 Stunden wöchentlich im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung angeordnet werden. Ab 1. Oktober kann der Arbeitgeber grundsätzlich nur 51 Stunden anordnen. Darüber hinaus hat er 60 Verfügungsstunden im Jahr, die er im Laufe des Jahres vom 1. Oktober 1927 bis zum 30. September 1928 anordnen und verteilen kann, falls eine Einigung mit der Betriebsvertretung nicht zustande kommt.

### Rechtssprechung.

Juristische Blüten vom Krefelder Amtsgericht.

Die Ortsleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes Krefeld hatte Strafantrag gegen die Firma Heisen gestellt, weil dort die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit sehr stark mißachtet wurden. Es konnte durch Zeugen einwandfrei bewiesen werden, daß eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf 70 Stunden wöchentlich sowohl seitens einzelner Personen wie auch von ganzen Abteilungen verübt wurden. Der Anwalt verließ sich denn auch nicht der Tatsache, daß hier eine strafbare Handlung vorliege und stellte dementsprechend seinen Antrag. Der Richter aber begründete

I. Die bisherigen Lohnsätze werden zuerst mit der Lohn-erhöhung vom Freitag, dem 5. August 1927, wieder in Kraft gesetzt mit folgenden Änderungen:

#### A. Stoffweberei.

Die Zeitlöhne betragen:	Alter Lohn	Neuer Lohn	Erhöhung in Proz.
<b>Einstuhweberei schmal oder breit,</b>			
männlich	49	53	8,1
weiblich	44,5	53	19,1
<b>Zweistuhweberei schmal,</b>			
männlich	55,5	60	8,1
weiblich	49	60	22,4
<b>Zweistuhweberei breit,</b>			
männlich	56,5	64	13,2
weiblich	50	64	28
<b>Schererinnen und Handsehererinnen</b>			
im Betrieb	46,5	57	22,5
Winderinnen	46,5	55	17,2
Spulerinnen	46,5	51	9,6
<b>Andreher und Passierer</b>			
männlich	55,5	64	15,3
weiblich	49	64	30,6
<b>Hilfsarbeiter und Lagermädchen</b>			
männlich	52,5	61	16
weiblich	45,5	49	7,6
<b>Bäumer und Beisteder</b>			
männlich	62	67	8
weiblich	52	56	7,6
<b>Harnischmacherinnen einschl. 10 Proz.</b>	55	60	9

#### B. Etikettenweberei.

Schererinnen, Winderinnen und Spulerinnen wie bei der Stoffweberei. Im übrigen wird den Parteien aufgegeben, binnen zwei Wochen in Verhandlungen einzutreten, bei deren vergeblichem Ablauf der Schlichtungsausschuß von Amts wegen wieder in Tätigkeit tritt. Die zu erzielende Übereinkunft soll dieselbe Laufzeit haben wie das heutige Abkommen. Der Grundlohn soll mindestens 60 Pf. betragen. Der alte Lohn betrug 56,5 Pf. Erhöhung 6,1 Proz.

#### C. Namenbandweberei.

Die Grundlöhne der Bandweber, männlich und weiblich betragen 67 Pf. (Alter Lohn Bandweber: männlich 63 Pf., weiblich 55 Pf.) Erhöhung: männlich 6,3 Proz., weiblich 21,8 Proz. Im übrigen wie bei Stofftarif. Ueber die eingereichten Sonderforderungen auf Änderungen der Akkordliste wird noch verhandelt.

#### D. Gummibandweberei.

Die Zeitlöhne betragen für den Gummibandweber männlich und weiblich 82 Pf. (Alter Lohn Gummibandweber: männlich 76,5 Pf., weiblich 65 Pf. einschließlich 10 Proz. für die Gummiarbeiterin 53 Pf. einschließlich 10 Proz. (Alter Lohn Gummiarbeiterin 48 Pf.)) Erhöhung: männlich 7,2 Proz., weiblich 26,1 Proz., Gummiarbeiterin 10,4 Proz.

#### E. Paramentweberei.

Die Zeitlöhne betragen für den Paramenten- und den Uni-weber männlich und weiblich 64 Pf. einschließlich 10 Proz. (Alter Lohn: männlich 56,5 Pf., weiblich 53,5 Pf.) Erhöhung: männlich 13,2 Proz., weiblich 19,8 Proz.

#### F. Zeugdruckerei.

Tarife bleiben bestehen. Soweit die Bestimmung, es Ver-edlungstarifes Platz greifen, finden diese statt.

#### G. Veredlung.

Der Lohn des Schwarzfärbers beträgt 76,5 Pf. (Alter Lohn 69 Pf.) Erhöhung 11 Proz., für die übrigen allgemeine Erhöhung um 6 Proz.

**Inhalt:** Streik und Auspöcherung in der Krefelder Seidenindustrie. — Zusammenschluß der sächsischen Textilindustriellen. — Die X. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands. — Internationaler Arbeiterkongress. — Gegen den Justizmord! — Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts in der Textilindustrie. — „Recht“prechung. — Textilindustrie — Arbeiterverrat! — Politische Wochenschau. — Augusttage im Jahre 1914. — England und die deutsche Wollindustrie. — Frauenteil. — Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1926. — Gerichtliches. — Jugend. — Der Stg der Gewerkschaftsinternationale. — Berichtigung. — Bekanntmachungen. — Beilage: Solidarität gegen Einheitsbestrebungen ohne Einheitswillen. — Ein Lehrvertrag zur Befestigung der Freizügigkeit. — Der Kampf der Rohstoffe. — Drohender Kampf in der Braunschweiger Textilindustrie. — Anschlag auf den Vorsitzenden der Vereinigung Wälder Tuchfabriken. — Aus der Arbeiterbewegung. — Literatur. — Unterhaltungsteil: Neklame.

seinen Freispruch damit, daß der Gesehgeber keinesfalls die Textilindustriellen habe in die üble Lage bringen wollen, übernommenen Aufträge und Lieferfristen nicht zu erfüllen.

Kurz darauf der gleiche Fall gegen die Firma Birz. Der Anwalt beantragt Freispruch. Der Richter begründet die Befreiung der Firma damit, daß er als Richter nicht die Berechtigung des Gesetzes oder seine evtl. Nachteile für den einen oder den anderen zu prüfen habe, sondern er habe festzustellen, ob ein Verstoß gegen das Gesetz vorliegt. Ein solcher Verstoß liege vor, also müsse dem Gesetz entsprechend Strafe eintreten. Nun legte aber im ersten Falle der Staatsanwalt gegen den Freispruch und im zweiten Falle die bestrafte Firma gegen die Befreiung Berufung ein, und das Resultat: im ersten Falle erfolgt Strafe, im zweiten Falle Freispruch.

Und nun sage noch einer, daß wir nicht in einem Staate leben, in dem das Recht gesichert ist durch eine kluge, ihrer Aufgabe vollkommen gewachsene Justizbehörde.

Oder weiß etwa einer meiner lieben Leser jetzt, was Recht und Unrecht ist im Krefelder Justizpalast?

**Textilindustrie - Arbeiterverrat!**

Arbeiterverrat begeht jeder, der in einem Leipziger Textilbetrieb Arbeit annimmt!

Seit 13 Wochen stehen 380 Ring- und Salfaktor-Spinner und Spinnerinnen des zum Norddeutschen Wollkonzern gehörigen Betriebes Sächsische Wollgarnfabrik, G. m. b. H., vorm. Tittel u. Krüger in Leipzig im Streik und weitere 1000 Arbeiterinnen und Arbeiter aus anderen Abteilungen des Spinnereibetriebes sind bereits 8 Wochen ausgesperrt. Die Ursache dieses Kampfes ist, wie allgemein bekannt sein dürfte, daß der Norddeutsche Wollkonzern in den Betrieben in Thüringen und Norddeutschland nicht die tariflich festgesetzten Löhne zahlte, sondern ein Lohnsystem einführen wollte, das auf Prämien aufgebaut war und den Textilarbeitern die letzte Kraft aus den Knochen pressen sollte. Die davon betroffene Belegschaft beantwortete diese Unternehmungskünste, nach langen Verhandlungen um ihren Tariflohn und als sie auch vor den Gerichten keine Hilfe erhielten, mit Streik. Die Konzernleitung in Delmenhorst verteilte nun die Arbeit der streikenden Betriebe auf die übrigen Konzernbetriebe. Als die Ring- und Salfaktor-Spinnerinnen und Spinner von Tittel u. Krüger merkten, daß sie Streikarbeit verrichten sollten, lehnten sie dies einmütig ab und legten geschlossen die Arbeit nieder. Diesen Schritt der Solidarität bezeichnet die Firma resp. ihr Syndikus Dr. jur. Zimmermann als Vertragsbruch und einen Verstoß gegen die guten Sitten. Durch eine einstweilige Verfügung, die die Firma durch unsachliche Darstellung beim Landgericht erwirkte, wurde dem Deutschen Textilarbeiter-Verband verboten, die im Kampfe stehenden Mitglieder irgendwie zu unterstützen. Damit glaubte man der streikenden Arbeiterschaft das Rückgrat zu brechen. Frohlockend schrieb der Syndikus Zimmermann in einem Flugblatt, daß nun die streikende Belegschaft keine Unterstützung mehr erhalten darf und dem Elend — also ihm — ausgeliefert sei. Doch es kam anders. Die gesamte Leipziger Arbeiterschaft übernahm an Stelle des Textilarbeiter-Verbandes die Unterstützung dieses Kampfes und erklärte diesen Kampf als den ihrigen.

Auf Einspruch des Verbandes verwarf das Landgericht die einstweilige Verfügung und stellte im Urteil fest, daß dieser Kampf keine unerlaubte Handlung, die gegen die guten Sitten verstoße, sondern ein hoher, idealer Akt zulässiger Solidarität sei.

Inzwischen wurde der Konzern durch Schiedsprüche des Reichsarbeitsministeriums verpflichtet, die Tarife zu erfüllen, und der Kampf im Konzern konnte damit beendet sein; wenn, ja wenn nicht Dr. Zimmermann und andere von wirtschaftlicher Sachkenntnis ungetriebene Menschen die Herrschaft im Konzern hätten. Schon bei der ersten der vier Verhandlungen, die wegen der Wiederaufnahme der Arbeit geführt wurden, nachdem doch die Ursache des Streiks beseitigt war, erklärte die Firma, daß sie einige Personen nicht wieder einstelle, also Wahrung. Doch damals wie heute — nach 13 Wochen langem erfolgreichen Kampfe — erklärten die streikenden Ring- und Salfaktor-Spinnerinnen und Spinner: Entweder alle oder keiner. Je mehr der Konzernbetriebsleitung die Vermunft verloren ging, desto größer wurde auch die Zahl derjenigen Arbeiter, die sie maßregeln will. Zurzeit sind aus einigen bereits 30 bis 40 geworden, die für ihre Solidarität die Existenz verlieren sollen. Und nun kommt das Ungehörliche in diesem Kampfe. Bei dieser Handlung 30 bis 40 Menschen die Existenz zu rauben, nur weil sie sich nicht als Streikbrecher betrogen ließen, nur weil sie sich nicht zum charakterlosen Lypnen, der seinen kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken fällt, machen ließen, helfen nicht nur sämtliche Leipziger Textilunternehmer, sondern auch der öffentliche Arbeitsschweiser — gezwungen durch das Arbeitsnachweisgesetz — wie man so schön sagt — mit.

Wohin Arbeitsträfte sucht die Leipziger Textilindustrie seit Wochen in allen Zeitungen. Das Landesarbeitsamt gibt die Zustimmung zur Einfuhr von Hochschichtigen Arbeitern (ohne sich um die Stellung der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft zu kümmern) und 1300 hiesige Arbeiter, „Bürger“, Steuerzahler, werden nicht vermittelt, erhalten keine Unterweisungen, obwohl sie die Mittel dafür selbst aufbringen, weil — ja weil die Firma es nicht gestattet, daß die Arbeiter, die sie entlassen hat, andere Arbeit bekommen. Ist das wirtschaftlich? Sind das die guten Sitten? Ist das die richtige Verwendung öffentlicher Obzigkeitsgewalt?

Der Arbeitsnachweis vermittelt nicht, das Arbeitsamt zahlt keine Unterweisung, die übrigen Unternehmer stellen keine Arbeiter, die bei Tittel u. Krüger entlassen wurden, ein,

trotzdem allen bekannt ist, daß die Firma ohne Benützung des Arbeitsnachweises, wozu sie vertraglich (nicht durch das famose Arbeitsnachweisgesetz gegen die Arbeiter) verpflichtet ist, hinterherum die Arbeitsplätze der Streikenden und Ausgesperrten mit Menschen aus allen Dörfern rund um Leipzig, die kein Gefühl für Solidarität haben, besetzt.

Der Arbeitsnachweis und das Arbeitsamt verschangen sich hinter einer einseitigen Auslegung des § 42 des Arbeitsnachweisgesetzes, die übrigen Leipziger Unternehmer lassen sich von der Firma an der Nase herumführen, und entbehren die notwendigen gebrauchten Arbeitskräfte (sie verlangen dafür Ueberstunden), ja zahlen sogar Unterstützung der Firma, bloß weil einige Herren aus der Konzernleitung vom Cäsarenwahnsinn befallen sind. Tatsache ist, daß die Firma Tittel u. Krüger Arbeitsplätze der Ausgesperrten und Streikenden ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises besetzt. Damit steht fest, daß im Betrieb produziert wird, in welchem Umfange ist selbst nach § 42 nebensächlich.

Seit Wochen versucht die Gewerkschaft, wie folgende Erklärung, die bei der letzten Verhandlung der Parteien von den Vertretern der Arbeiterschaft abgegeben wurde, beweist, die Differenzen auf legale Weise beizulegen:

„Die wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen werden eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Die Einstellungen von Arbeitern erfolgen nur durch Vermittlung des paritätischen Arbeitsnachweises für die Textilindustrie in Leipzig. Sie ist nach Maßgabe der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten vorzunehmen. Eine Ablehnung vermittelter Arbeiter, die an dem Streik oder der Aussperrung beteiligt waren, darf nicht erfolgen.“

Umsonst. Ebenso vergeblich waren die Bemühungen beim Arbeitsamt. Wohl versprach man antragsgemäß die Entscheidung des Verwaltungsausschusses herbeizuführen, aber — Gottes Mühlen und die des Arbeitsamts mahlen langsam. Drei Wochen haben die kämpfenden Kollegen und der Verband darauf gewartet. Nun ist ihre Geduld zu Ende! Die Vertrauensleute haben die Verwaltung beauftragt, einen Mitgliederbeschuß herbeizuführen, wonach die Vermittlung der Facharbeiter dem Arbeitsnachweis, dessen Stellung in dieser Angelegenheit unverständlich ist, zu entziehen ist und in eigene Regie zu übernehmen. Gleichzeitig beschlossen sie daselbe zu tun, was die Leipziger Textilunternehmer schon 13 Wochen machen; indem sie den bei Tittel u. Krüger Entlassenen ihre Betriebe sperren, nämlich: die gesamte Arbeiterschaft aufzufordern, keine Arbeit in den Leipziger Textilbetrieben anzunehmen, solange nicht die Arbeiter von Tittel u. Krüger eingestellt werden.

Eine Solidarität muß die andere wert sein! Aus Solidarität, nicht um eigener Forderungen willen, traten die Kollegen in den Kampf, der nun schon 13 Wochen dauert. Gern brachten und bringen sie die großen Opfer, die ein solcher Kampf fordert. Durch keine Drohungen und Versprechungen ließen sie sich einschüchtern. Fester denn je stehen sie zusammen. Darum, ihr Männer, Väter und Mütter, sorgt dafür, daß niemand von euren Angehörigen und Bekannten diesen Kollegen in den Rücken fällt und vor Beilegung der Differenzen Arbeit in der Textilindustrie annimmt.

Wer dies trotz dieser Mahnung tut, begeht Arbeiterverrat.

**Politische Wochenschau.**

Kundgebungen gegen den Krieg. — Die Reichswehr soll hunter werden. — Proteste gegen den reaktionären Schulgesetzentwurf. — Kommt die Hindenburgamnestie?

Nie wieder Krieg! In großen Kundgebungen hat die deutsche Arbeiterschaft in der ersten Augustwoche ihrem Willen Ausdruck gegeben, daß die Differenzen zwischen den Völkern niemals mehr mit Schwert und Gewehr, mit Granaten und Giftgasen ausgetragen, sondern durch internationale Vereinbarungen beseitigt werden sollen. Darüber hinaus aber wurden diese Demonstrationen zu glühenden Bekenntnissen für die Einigkeit des Proletariats, für den geschlossenen Kampf der Arbeiterklasse um den sozialen Fortschritt, um die Verwirklichung des Sozialismus.

Die Regierung des Bürgerblocks will freilich von einer Politik des Friedens und der Verständigung nicht viel wissen. Im Gegenteil, wenn es nach ihr ginge, dann müßte die „Schimmernde Wehr“ wieder aufgerichtet werden, die Deutschlands Unglück geworden ist. Nachdem die Rechtsprelle eben erst die Zuteilung von Militärattachés an die ausländischen Vertretungen des Deutschen Reichs gefordert hatte — eine ganz unnütze, ja gefährliche Spielerei —, läßt das Reichswehrministerium verkünden, daß die Uniformen der Reichswehroffiziere und Mannschaften wie zu Wilhelms Zeiten mit bunten Zieraten geschmückt werden sollen, mit farbigen Ärgeln, mit silbernen und goldenen Korzetzen, mit Achselstücken und Fangschnüren, selbstverständlich genau unterschiedene zwischen Offizieren und „Gemeinen“. Als ob wir keine anderen Sorgen hätten! Wenn man schon, wie es in der halbamtlichen Mitteilung darüber hieß, die Dienstfreudigkeit der Mannschaften heben will: warum verhindert man nicht die Soldatenmishandlungen, warum schafft man nicht die Klassencheidung zwischen Offizieren und Soldaten aus der Welt, warum sorgt man nicht dafür, daß die Erziehung zum Kadavergehorsam, die in der Reichswehr wieder üppig wuchert, ausgerottet wird?

Aber die besitzenden Klassen und ihre Parteien wollen keine freien und selbständigen Menschen, weder in der Reichswehr noch in der übrigen Bevölkerung, soweit es sich um die minderbemittelten Schichten handelt. Darum auch das Schulgesetz, das jetzt von der Regierung fertiggestellt wurde und im September dem Reichstage zugehen soll. Dieses Gesetz will die Schule, die Volksschule natürlich, nicht etwa die höheren Unterrichtsanstalten, der Kirche ausliefern. Nicht der Staat soll über die Erziehung der Kinder bestimmen, sondern der Geistliche, dessen gefügiges Werkzeug der Lehrer sein soll. Die großen Lehrereorganisationen haben gegen dieses reaktionäre Gesetz laute und scharfe Proteste erhoben; die Arbeiterschaft wird diesen Protesten den energigsten Kampf gegen den neuen Anschlag auf die Schule folgen lassen. Denn gerade hier, wo die Erziehung der Jugend auf dem Spiele steht, heißt es für das Proletariat: Um deine Sache handelt es sich!

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte kurz vor den Sommerferien einen allgemeinen Straferlaß für politische Vergehen gefordert. Sie wies auch bei dieser Gelegenheit mit Nachdruck darauf hin, daß die deutsche Justiz immer wieder die ganze Strenge der Gesetze nur gegen links, vorwiegend gegen kommunistisch gefinnte Arbeiter, anwendet, während die Hochverräter von rechts, die Ludendorff, Bittwisch, Ehrhardt und die andern der größten Mäße teilhaftig werden. Ueberdies verlangte die Sozialdemokratie, daß endlich ein Strich unter die Ereignisse des Jahres 1923, aus dem fast alle politischen Prozesse der letzten Zeit stammen, gemacht werde. Die bürgerlichen Parteien lehnten das ab, sie gaben lediglich dem Wunsche Ausdruck, daß der achtzigste Geburtstag des Reichspräsidenten Hindenburg zum Erlaß einer Amnestie für politische Gefangene benutzt werde. Ein Berliner Blatt brachte jetzt auch die Nachricht, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehen sollte, aber wenige Stunden später wurde diese Meldung widerrufen, es sollte keine Amnestie geben. Das Reichsjustizministerium wird zurzeit von dem Deutschen Nationalen Herge geleitet und das sagt alles. Die Sozialdemokratie freilich wird nicht auf Hindenburg-Erlasse vertrauen, sondern weiter dafür kämpfen, daß der politischen Rachejustiz ein Ende gemacht wird.

**Augusttage im Jahre 1914.**

Allen sind noch die Augusttage des Jahres 1914 in Erinnerung, in denen die glimmende Glut politischer Herrschsucht und wirtschaftlichen Machtstrebens zu hellen Flammen emporloderte und ganz Europa in einen Brandherd verwandelte. Eine von Fäulnis angegriffene Wirtschaftsordnung benützte morsche politische Staatsgebilde, um den Zielen näher zu kommen. Verderblicher Rationalismus wurde aufgepeitscht und vor den Karren der damals herrschenden Mächte gespannt. Durch Lügenmeldungen wurden Völker gegeneinander getrieben, um im „Stahlbad“ des Krieges für die „Ehre der Nation“ zu streiten. Es war der letzte vergebliche Versuch, geschichtlich längst überholte Zustände und Anschauungen mit neuem Leben zu füllen. Es kam, wie es nicht anders kommen konnte. Millionen blühender Menschenleben, weite Gebiete fruchtbarer Landes und unschätzbare Werte wurden vernichtet, nutzlos geopfert. Europa wurde zum Trümmerfeld, einst fruchttragende Landstrecken zu Massengräbern. Die Welt wurde ein Hort des Jammers und Elends. Millionen Leiber faulten, und ihr Pestgeruch füllte die Luft. Aus den Augen fleischloser Menschenschädel grinsten unermessliches Leid in die Welt. Das Jammergeheul und Wehklagen all der Kriegsoffer füllte den Erdball.

Das war die Saat der Augusttage des Jahres 1914! Das war der Untergang eines in Blut geborenen und geschichtlich längst überholten Zeitalters! Nie mehr dürfen wir diese Zeit nutzlosen und unerhörten Menschenmordens vergessen!

Anders die Augusttage von 1919! Das am stärksten verantwortungslose politische Führen davongetragen und sein Schicksal in eigene Hände genommen. Die geglaubte neue Zeit erstand nicht in voller Feinheit, konnte nicht sofort geschaffen werden. Die Last eines Jahrhunderts war zu schwer und groß. Doch bahnten die neuen politischen Führer den Weg und wiesen dem Volk die Richtung in seiner Befassung vom 11. August 1919.

Die Verfassung ist das Grundgesetz der Deutschen. Die Verfassung ist kein gewöhnliches Gesetz. Ihr Inhalt ist kein Seiendes, er sichert keine festgefrorenen Zustände, er zeigt uns vielmehr etwas Wertendes. Dessen müssen wir stets eingedenk sein, wenn wir mit den Zuständen in der Republik nicht immer zufrieden sind, nicht immer zufrieden sein können. Die Verfassung will den Weg zeigen, den die Republik im Innern und Außen zu gehen hat und auf dem die wahrhaft neuen Staatsbürger ihren Staat zu führen haben. Und in diesem Sinne können auch wir freien Gewerkschaftler die Verfassung freudigen Herzens bejahen; denn sie hat mit allem alten Plunder des kaiserlichen Deutschlands endgültig aufgeräumt. Die Verfassung weist entschieden und herzuft Wege zu neuer innerpolitischer und weltgeschichtlicher Tat, sie gibt dem deutschen Volke das Recht und die Pflicht, im Schicksal nach eigenem Willen zu gestalten.

Das ist die große Tat der Augusttage von 1919! Zeigen wir uns ihrer würdig! Stehen wir festgeschlossen im Kampf, um die zielgebenden Grundzüge der Verfassung zu verwirklichen! Vergessen wir nie, daß in der Republik die Staatsgewalt vom Volke ausgeht! Arbeiten wir an uns, arbeiten wir am Volke, damit es immer verantwortlich und freudigen Willens bereit ist, sich hinter die politischen Führer zu stellen, die die Forderungen der Verfassung in die Tat umsetzen wollen. Handeln wir so, dann werden wir den fluchwürdigen Tagen des August von 1914 und den eine neue Welt verkündenden Tagen des August von 1919 gerecht.

August Friedrich.

**England und die deutsche Wollindustrie.**

Die Berichterstattung des „Konfessionär“.

Während nach der großen Krise des vorigen Jahres die deutsche Wollindustrie von allen Branchen der deutschen Textilindustrie sich als erste erholtte und der günstige Geschäftsgang seit jenem Zeitpunkt bisher ununterbrochen standgehalten hat, ist die Lage der Wollweberei Englands nach wie vor wenig zufriedenstellend. Zwar hat die englische Wollindustrie nicht ganz so schwere Zeiten durchlebt wie — wenigstens bezüglich des Beschäftigungsgrades — die deutsche im Jahre 1926, aber die Zahl der Arbeitslosen einschließlich der unterstützungsberechtigten Kurzarbeiter machte Mitte des vorigen Jahres in England doch ein Viertel aller in der Branche Beschäftigten aus. Im Januar d. J. betrug sie noch 12,3 Proz. Die Zahl fiel dann allmählich bis auf 8,4 Proz. im Mai d. J. Die Juni-Zählung ergab jedoch bereits wieder eine Verschlechterung der Lage: man stellte 9,4 Proz. unterstützungsberechtigter verschickter Branchenangehörige fest. Englische Fachkreise betonen, daß der wahre Stand der Krise noch viel schlimmer sei, denn die Ziffern enthielten nicht die Zahl derjenigen Kurzarbeiter, die zum Bezug der Unterstützung aus der Arbeitslosenunterstützung nicht berechtigt sind.

Es ist natürlich, daß man in England die Ursachen dieser Dauerkrise zu erörtern sucht und auf Mittel sinnt, ihr zu begegnen. Die Unternehmer glauben vor allem im Besitz eines der Mittel zu sehen, ihrer Industrie wieder auf die Beine zu helfen. In frischer Erinnerung ist

nach der Vorstoß der Kammmagnfabrikanten vor zwei Jahren. Sie forderten einen Zollschutz mit der Begründung, daß die schlechte französische Valuta der Kammmagnindustrie Frankreichs einen unläutereren Wettbewerb ermögliche. Der Versuch mißglückte damals, nicht zuletzt dank der festen Haltung der englischen Arbeiterklasse. Die Wollarbeiter Englands sind auch seitdem stets fest geblieben in ihrer schutzlosen Haltung. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß eine deutsche bürgerliche Fachzeitung die Bereitwilligkeit der englischen Textilarbeiter, gemeinsam mit den Unternehmern die Lage zu untersuchen, als beginnende Zollfreundlichkeit der Arbeiter hinstellte.

Inzwischen hat sich die Aufmerksamkeit der englischen Wollindustrie Deutschland zugewandt. Drüben, wo die 48-Stunden-Woche zwar nicht Gesetz, aber seit Jahren Tatsache ist, konnte es nicht verborgen bleiben, daß in Deutschland diese Arbeitszeit — von Einzelfällen abgesehen — nur auf dem Papier steht. Mit dem Mißverhältnis zwischen der Arbeitszeit in der englischen und deutschen Wollindustrie beschäftigt sich jetzt in England die Öffentlichkeit. Die „Times“ bringt am 7. Juli eine längere Zuschrift ihres Spezialkorrespondenten aus Bradford, dem Zentrum der englischen Wollindustrie. Darin wird berichtet, daß in Bradford langjährige Vertreter der des Freihandels angelegten der schlechten Lage der Wollindustrie den Gedanken des Zollschutzes zu erwägen beginnen, daß der kontinentale Wettbewerb zur Einschränkung der Produktion und sogar zur Schließung von Unternehmen geführt

habe. Erwähnt wird sodann der Widerstand der Arbeiter gegen das feinerzeitige Zollbegehren der Unternehmer, „aber man glaubt, daß viele Gewerkschaftler seitdem erkannt haben, daß diese Opposition gegen die Interessen der Arbeiter in der Wollindustrie gerichtet war und man eine neue Aktion gern sehen würde“. Verschwiegen wird jedoch auch nicht die Forderung „einiger Sozialisten Bradford“ auf Vertaktung der Wollindustrie; die Fabrikanten hätten ihnen aber den Rat gegeben, lieber bei den Frauen für das Tragen längerer Röcke einzutreten, um die Nachfrage nach Stoffen zu beleben. Sodann gibt der „Times“-Korrespondent eine Unterredung mit dem Vorsitzenden der Wollspinnervereinigung von Bradford und Umgebung (Unternehmerverband) wieder, die sich in der Hauptsache um die Frage der Auslandskonkurrenz drehte. Nach dem „Times“-Bericht wies dieser Unternehmer u. a. darauf hin, daß man in Deutschland 54 bis 60 Stunden pro Woche arbeite. Dieser Umstand in Verbindung mit der wachsenden Konkurrenz der übrigen Länder habe in England einen sehr großen Meinungsumschwung auf Seiten der Arbeitgeber bezüglich der Aufrechterhaltung des Freihandelsystems bewirkt. Der Artikel beschäftigt sich im weiteren mit dem hohen Grad der Unterbeschäftigung in Bradford, mit dem Verhältnis zwischen den dortigen Unternehmern und Arbeitern, das als ziemlich gut bezeichnet wird, und mit der Stellung der englischen Genossenschaften zur Frage des Zollschutzes. Der „Konfektionär“ nun bringt am 13. Juli den gleichen Artikel im Auszug. Merkwürdigerweise hat aber der

erwähnte englische Unternehmer nach dem Konfektionär-Artikel gesagt, in Deutschland arbeite man 54—56 Stunden pro Woche. Wir wissen nicht, ob dem „Konfektionär“ für seinen Artikel die „Times“ vom 7. Juli vorgelegen hat, oder ob er etwa von dem gleichen Korrespondenten bedient worden ist, der auch den Times-Artikel geschrieben hat. Aber selbst das Besteere als richtig angenommen, wäre es höchst sonderbar, wenn ein und derselbe Korrespondent an zwei verschiedene Zeitungen einander widersprechende Berichte schicken sollte. Wir müssen fast vermuten, daß man in Deutschland nicht wagt, der englischen Behauptung in der Presse entgegenzutreten, sondern im Gegenteil Grund hat, ihre unverfälschte Wiedergabe zu scheuen.

Offenheit gegen Offenheit! Ein gedeihliches Nebeneinanderwirken der englischen und der deutschen Wollindustrie, wie überhaupt der gesamten Industrie, ist nur möglich, wenn hier wie dort mit offenen Karten gespielt wird. Wenn aber das Spiel in der bisherigen Weise weitergeht, wäre es wahrhaftig nicht verwunderlich, wenn eines Tages die englischen Arbeiter den Sirenengefangenen der Unternehmer folgten und mit ihnen das Heil in Schutzzöllen und längerer Arbeitszeit erblickten. Daß eine solche Entwicklung ihre verderblichen Folgen auch auf die deutsche Industrie nicht verfehlen würde, braucht nicht besonders betont zu werden. Die zögernde Haltung Englands bezüglich der Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens wird bekanntlich damit begründet, daß man nicht sicher sei, daß in anderen Ländern nach einer Ratifizierung die Bestimmungen des Abkommens auch wirklich eingehalten werden.

Die Lieferung von deutscher Schundware nach dem Ausland ist es, was nächst der Arbeitszeitfrage die Spannung zwischen der englischen und deutschen Wollindustrie verschärft. Zu dieser Frage schreibt Ben Turner, der Führer der „Nationalen Union of Textile Workers“, Bradford, im Juni d. J. in dem Organ seines Verbandes:

„Ich sah neulich ein Gewebe aus Deutschland, das weder aus Wolle noch aus Shoddy hergestellt war. Ich weiß nicht, was es war, ob Gras- oder Holzfaser, aber es wird schon ein bißchen halten und für einen schlechten Anzug ausreichen. Ich sah ein anderes Gewebe, hergestellt aus etwa 80 Proz. Shoddy und 20 Proz. Wolle. Ein ähnlich aussehendes Tuch kostet hier 4—4½ Schilling pro Yard. Ich sagte ähnlich aussehend, weil es nicht so gut war oder nicht so gut halten würde, wie unser Tuch aus Colne Valley oder Dewbury zu diesem Preise. Es kostete 2 Schilling 11 Pence pro Yard (etwa 2,95 Mk.) Es hatte diesen Wert, mehr aber nicht. Gerade diese Ware ist es, die von den Einkäufern großer Unternehmen gekauft wird; sie betrügen unser Publikum und veranlassen arme Leute, die schlechte Ware zu kaufen.“

Wenn die von Ben Turner erwähnten Stoffe etwa aus dem gleichen Garn deutscher Herstellung gewebt waren, das wir auf unserem jüngsten Verbandstag in Hamburg uns anzusehen Gelegenheit hatten, so ist uns die Entrüstung unserer englischen Kollegen nur zu begreiflich. Verbinden etwa die deutschen Wollindustriellen mit der Lieferung solcher Schundwaren ins Ausland die Absicht, den Ruf der deutschen Industrie und ihrer Erzeugnisse im Ausland zu heben?

Es wäre vom Standpunkt des allgemeinen Fortschritts aufsteigende zu bedauern, wenn durch die unvernünftige Haltung der deutschen Unternehmer in bezug auf die Frage der Arbeitszeit und durch ihre Lieferung billiger minderwertiger Ware den englischen Textilarbeitern die 48-Stunden-Woche verloren gehen sollte oder gar das Land sich mit Hilfe von Schutzzöllen der Auslandskonkurrenz zu erwehren suchte, wie das schon in anderen Industriezweigen der Fall ist. Auch die deutschen Unternehmer sollten ein Interesse daran haben, daß der Gedanke der internationalen Verständigung auf wirtschaftlichem Gebiete, der auf der Weltwirtschaftskonferenz zum Aufsteigen kam, kein bloßer Gedanke bleibt.

### Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 unterwarf die deutschen Gewerkschaften einer ungemein schweren Belastungsprobe. Kaum war ihnen nach den verheerenden Folgen der Währungskatastrophe eine kurze Zeit der Sammlung und der finanziellen Erholung beschieden, als sie wieder von einer Krise des Wirtschaftslebens, wie sie an Umfang und Dauer während der ganzen kapitalistischen Entwicklungsperiode in Deutschland nicht zu vergleichen war, betroffen wurden. Nach zwei Seiten übte diese Krise ihre verhängnisvolle Wirkung auf die Gewerkschaften aus. Sie verminderte ihre Mitgliederzahl und belastete sie finanziell schwer durch Leistung großer Unterstützungssummen bei einem gleichzeitigen starken Anstieg an Beiträgen durch erwerbslose Mitglieder. Diese Merkmale geben der Statistik der Verbände für 1926 ihr Gepräge. Die bedauerliche Erscheinung ist, daß der im Vorjahre so hoffnungsvoll eingetretene Aufschwung der Mitgliederbewegung in kurzer Zeit wieder jääh unterbrochen wurde, um sodann in einen Rückgang umzuschlagen. Wenn aber im Jahre 1925 der Aufstieg der Mitgliederzahlen sich nicht in dem erwarteten Umfang vollzog, so ist andererseits auch der Rückschlag im Berichtsjahre nicht in dem Maße eingetreten, wie er befürchtet werden konnte.

Die rückläufige Bewegung hat genau ein Jahr ange dauert. Sie setzte bereits beim Beginn der Krise, im 1. Vierteljahr 1925, mit einem Verlust von 31 000 Mitgliedern ein und schloß im Berichtsjahre Ende September mit einer Schlußabnahme von 9 710 Mitgliedern gegen das voraufgegangene Quartal. Am Schluß des Jahres ist bereits gegen den tiefsten Stand (im September) wieder eine Zunahme von 48 387 Mitgliedern zu verzeichnen. Die gesamte Mitgliederzahl der Verbände betrug am Ende des Berichtsjahres 3 933 931 gegen 4 182 445 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die günstigere Entwicklung des Mitgliederbestandes zeigte sich auch im neuen Jahre fort. Nach der vorläufigen Mitgliederstatistik war die Viermillionenzahl am 31. März 1927 wieder erreicht.

Durch den Anschluß der Verbände der Glas- und der Porzellanarbeiter an den Verband der Fabrikarbeiter verminderte sich die Zahl der zum ADGB gehörenden Verbände von 49 auf 38 im Jahre 1926, die zusammen 15 484 Zweigvereine hatten. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 200 213 (1925: 3 282 684) männliche, 659 499 (751 585) weibliche, 117 597 (122 182) jugendliche, zusammen 3 977 309 (4 156 451) Mitglieder. Die in Klammern gelegten Zahlen zeigen die gegen das Vorjahr eingetretenen Veränderungen des Mitgliederbestandes. Die Gesamtzahl nahm um 179 1

Ziel der Frauen: Mitzubauen  
Dankbarkeit und Selbstbesitz

## \* FRAUENTEIL \*

Zu entfalten, zu gestalten  
Großen Zug der Menschlichkeit  
Karl Henckell

### Wag's einmal!

Du hast die Sprache. Doch wozu? Zum Schweigen?  
O brauche deine Sprache läßt zum Sprechen  
Laß in dem Frühling edlen Wollens brechen  
Des Schweigens Eis, das deine Lippen zeigen!

Wißt du dich zählen zu den ängstlich Feigen,  
Die ewig wandern auf den sichern Flächen?  
Neh, wag einmal zu reisen mit den Bächen,  
In wilden Meeres sollen Wogen reigen!

Dort, wo die Sturmflut donnert an die Düne,  
Wo sich der Wind in weichen Wirbeln bäumt,  
Dort lüfte deines Lebens Latenzbühnen!

Der ist ein Feind, der noch in Träumen säumt,  
Zu häufen Dämme vor das Land, das grüne,  
Wenn die Vernichtung schon herüberhäumt.

Aus der Gedichtsammlung „Jungfreudig Volt“ von Franz Diederich.

### Die Kinder fragen . . . !

Unsere Mutter geht zur Arbeit! Wie oft gaben wir Kinder diese Antwort. Niemals dachten wir etwas dabei. Es mußte eben so sein. Und wer wollte auch etwas besonderes darin finden? Fast alle Kinder antworteten so, wenn in der Schule oder sonstwo gefragt wurde. Fast alle, die wir kannten, die mit uns spielten, saßen sich abends zu einer bestimmten Zeit in Trub; liefen auf hohe fensterumgitterte Ziegelsteinbauten zu, — und lauerten auf ihre Mütter.

Nur wenige unserer Spielgefährten machten nicht mit. Deren Mütter waren zu Hause. Sie besorgten den Haushalt, besorgten den Haushalt war für uns: sie schnüffelten zu Hause herum. Wenigstens wenn unsere Mütter Abends oder Sonntags daheim war, hörte das Reinenachen, Waschen, Plücken, Kochen, auch das Kontrollieren unserer Leistungen nie auf. Es war ein dauerndes Hasten und Fragen. Selten gab es Zeit zu erläuternden Bemerkungen oder sinnvollem Verstehen. Mutter und Kinder lebten dadurch meist aneinander vorbei. Daher bedauerten wir die, deren Mütter zu Hause waren. Auch deshalb, weil sie noch andere, uns fremde Abhaltungen hatten. War's am schönsten, das heißt am gewagtesten beim Spiel, durften sie gewöhnlich nicht mit. Hatten wir nur auf Kleider und Schuhe zu achten, damit diese nicht zum Verräter an der Sache wurden, mußten sie aufmerken, daß ihre Mütter nichts „spitzten“ und die Teilnahme am geplanten Unternehmen noch im letzten Augenblick hinderten. Wir dagegen konnten unbesorgt sein. Tagsüber redete uns außer dem Lehrer kein anderer Erwachsener mit drein. Von früh 6 bis abends 7 Uhr sahen wir unsere Eltern nur beim häufig eingenommenen Mittagmahle. Sonst — insbesondere wenn die schrillen Fabriksirenen in klägliches Wimmern übergingen — waren wir Herr unserer selbst. Setzten sie abends laut heulend ein: nun so hörte das ungebundene unkontrollierte Eigenleben auf. Deshalb unser Grundlaß: eine Mutter den ganzen Tag zu Hause — nein! —

Wir lernten um! Das kam so: Die Mutter hatte keine Kette. Sie mußte einige Tage in der Woche feiern. Für uns wahrlich keine verlockende Aussicht! Tags darauf das Gegenteil! Eine Stunde später aufstehen, eine gutdurchwärmte Stube; gedeckter Kaffeetisch, kein Schreien der unausgeschlafenen Kleinsten; Waschen, Anziehen, Haarekämmen unter ruhiger Mithilfe der Mutter! Mittags dasselbe. Das Essen fertig; abgestanden. Die Stube frisch geputzt. Die Mutter näht und . . . erwartet uns. Beim Essen wird erzählt. Nicht stillschweigend gelächelt, unterbrochen von ein paar hingeworfenen Anweisungen. Die Mutter bleibt sitzen; springt nicht alle paar Minuten auf, um die eine oder andere Berichtigung in der knappen Pausenzeit vorzunehmen. Der Vater berichtet über einen Arbeitsvorgang; wir über Schulerlebnisse. Es wurde sogar gelacht. Nirgendwo Haß! Für uns gab es Zeit! Am Spätnachmittag — es herbsteite — die beste Zeit für Abenteuer — saßen wir um die Mutter am Ofen. Wie waren wir verwundert, daß sie Geschichten erzählten und singen konnte.

Drei Tage vergingen so. Am vierten trat eine Aenderung ein. Die Mutter mußte wieder arbeiten gehen. Das machte uns traurig. „Mutter, weshalb müßt du nur arbeiten?“ Sie zeigte auf den Sackbeutel. Auf ihm war weniger als sonst verzeichnet. „Das fehlt uns diese Woche.“ „Manche Mütter brauchen doch auch nicht zur Arbeit?“ „Die haben's wahrscheinlich nicht nötig.“ „Warum hast du es aber nötig?“ — Die Mutter schwieg. —

Kolleginnen, wißt ihr darauf zu antworten? Dann tut es! Sagt es aber so, und dann dort, daß auch die wissend werden,

die wie jene Mutter, sonst schweigen würden. — Weiter: Was ist zu der Art zu sagen, wie die Kinder die mütterliche Erwerbstätigkeit beurteilen? Inwieweit kann dabei von Brauchbarem und Mangelhaftem im kindlichen Gemüt gesprochen werden? Wie läßt sich das verwerten oder verbessern? — Vielleicht wird das Ganze einmal in den Frauenabenden erörtern und das Ergebnis von einer Kollegin aufgeschrieben und dem Arbeiterinnensekretariat übermittelt.

### Feierabend.

Mit schrillendem Ton — für mich aber liebliche Musik — verkündet die Fabrikglocke den Feierabend. Die Tore werden geöffnet und mit vielen Verlasse ich die Fabrik, den feuchten, staubdurchschwängerten Arbeitsaal. Acht Stunden wurde emsig an den Maschinen geschafft. Das ist genug! Nun ist der Augenblick gekommen — der Feierabend. Frei fühle ich mich von allen Fesseln der Tagesarbeit. Welch ein beglückendes Gefühl! Zeit zu besitzen, für das, was ich selbst will. Lustig und vergnügt trällern meine jungen Kolleginnen an mir vorbei. Zu zweien, zu dreien gehen sie des Wegs, noch ein freundliches Winken und fort sind sie. Sorglose Jugend . . . denke ich. Nun noch ein Gruß, ein Handdruck da, und dort, dann bin ich allein. Ich verlangsame meine Schritte und genieße die duftende Fülle, die der Sommer in die Straßen, Gärten verstreut. Doch bald führt mich mein Weg wieder in den isolierten Lärm der Stadt. Heute geht's nicht heimwärts, heute gehe ich in eine wichtige Zusammenkunft der Gewerkschaftsfunktionäre. Wir freuen sich mich, meine Freizeit damit nutzbringend auszufüllen. Schon beschäftigt ich mich in Gedanken mit all den Fragen, die es in dieser Sitzung zu beraten und zu lösen gilt. Vieles stürmt auf mich ein, vor allem immer wieder der Gedanke, wie gewinnen wir für mich und für alle Arbeitsschwwestern und Arbeitsbrüder mehr Freizeit. Wie hemmend und gar oft unerträglich wirkt sich die lange Arbeitszeit aus für die, welche gleich mir im Kampfe um die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft stehen. So manche meiner Kolleginnen muß neun, ja auch zehn Stunden pro Tag arbeiten. Gerade jetzt bei der Hitze! Alles um des Profites einzelner Menschen wegen.

Müde und abgepannt kommen sie dann zu unseren Zusammenkünften, um dort in unserer Gemeinschaft mitzuarbeiten. Schwer ist die Aufgabe, doch jeder Fortschritt, auch der kleinste, durch unser gemeinsames Handeln erzielt, bringt Verbesserung, bringt neuen Mut, bringt neue Kampfeslust. So lehren wir, ausgerüstet mit neuen Anregungen, am nächsten Tag in den Betrieb zurück und sehnen uns den Feierabend herbei, um neue Waffen zu schmieden für die Befreiung der Arbeiterschaft.

### Sommergedanken.

Der Frühling ging zur Reize, die Blütenzeit mit ihrem berauschenden Duft eilte, kaum wahrgenommen, vorüber . . . Das Regiment hat der Sommer. Das sind die sonnigen Tage in Gold, Grün und Blau, wenn sich das Korn im sanften Windeswehn wegt und überall Früchte reifen. Aus dem Werden wird Erfüllung, die Zeit der Ernte naht.

Auch wir Menschen haben unseren Lebensfrühling und halten einmal in jungen Händen das Füllhorn mit süßen Träumen und schäumender Lebenslust. Da geben wir zu freudigen Hoffnungen Anlaß. Die Kinder, die Jugendlischen sind die Versprechenden.

Aber: Erwartung ist viel,  
Erfüllung oft wenig.

Wie häufig zeigt es sich, daß der reife Mensch nicht das gehalten, was er vorher versprochen. Die schönen Blüten brachten keine Früchte. Woran liegt es? Die Ursachen sind mannigfaltig. Vielfach an hemmenden Verhältnissen und nicht selten an uns selbst, weil wir uns durch Schicksalschläge entmutigen lassen und erkennen mußten, daß unsere Wünsche nicht immer Wirklichkeit werden. Die Enttäuschung macht dann flügelstumm und schwachmatt, die Begeisterung, der Jugend vergeht.

Mutter Erde ist anders. Ob auch Stürme und Regenschauer ihren Leib durchwehen, sie läßt sich nicht stören und bringt Früchte in verschwendungerfüllter Fülle, die der Mensch stillschweigend erntet.

Wir sollten uns besinnen und unser Sein auch zur höchsten Harmonie entfalten, daß wir nicht nur Hoffnungen erwecken, sondern auch erfüllen. Durch unermüdete Arbeit an uns, über uns selbst hinauszuwachsen zur Persönlichkeit und dadurch zu einem brauchbaren dienenden Glied der Menschheit, das sei unser Ziel. Dann wird unserem Frühling ein goldener Sommer folgen, der köstliche Früchte bringt.

E l s e R e i s l a g.

**GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSSIGARETTEN**  
 THADMOR und ARBEITERSPÖRTLER zu 4 Pf. Nur zu haben im  
 ZERONTH zu 5 Pf. \* duftig \* leicht \* mild **KONSUMVEREIN**

... 4,3 Proz. ab. Diese Verminderung im Jahresdurchschnitt ist nicht so erheblich wie bei Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Berücksichtigt man, daß von den Mitgliedern der Verbände im Durchschnitt das ganze Jahr hindurch (unter Einrechnung der Kurzarbeit) ungefähr der vierte Teil beschäftigungslos war, so ist, gemessen an diesem Umfang der Arbeitslosigkeit, der Verlust an Mitgliedern immerhin als mäßig zu bezeichnen. Auch nicht alle Verbände haben Verluste erlitten, ein Teil von ihnen konnte trotz der mäßigen Verhältnisse noch einen Zuwachs an Mitgliedern buchen.

Eine eingehendere Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB, der Finanzgebarung der einzelnen Verbände und der Ortsausschüsse enthält das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB für 1926. Es sei schon an dieser Stelle auf das Erscheinen dieses zur Erkenntnis der Wirksamkeit der Gewerkschaften Deutschlands bedeutsamen Werkes hingewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände am Ende der Jahre 1926 und 1925 und im Durchschnitt des Berichtsjahres.

Name des Verbandes	Es hatten Mitglieder		im Jahresdurchschnitt 1926
	am Ende des Jahres 1925	am Ende des Jahres 1926	
Baugewerksbund	329 159	342 235	340 197
Heilungsarbeiter	69 737	82 822	75 340
Bergarbeiter	184 275	187 818	185 813
Bühnen	8 010	8 777	8 365
Buchbinder	45 853	49 958	49 003
Baumdrucker	80 477	79 340	80 005
Bauarbeiter	9 200	9 357	9 200
Eisenbahner	210 563	197 990	205 179
Fabrikarbeiter	375 935	334 655	347 319
Gasarbeiter	—	45 392	27 664
Porzellanarbeiter	—	47 534	27 118
Feuerwehrmänner	7 895	7 926	7 980
Hilfsgewerkschaft	1 273	1 273	1 273
Hilfsarbeiter	14 018	12 818	13 116
Heilungsgesellen	3 850	3 579	3 729
Heimer	4 117	9 564	9 305
Chem. u. Staatsarbeiter	207 417	200 464	204 541
Chemische Hilfsarbeiter	36 433	37 793	36 697
Druckarbeiter	266 055	297 511	281 021
Elektr., Metall-, Eis- u. Angest.	23 032	23 470	23 264
Glaser	17 217	19 053	18 096
Industriemiede	6 295	6 269	6 287
Landarbeiter	141 776	185 212	138 154
Lebensm. u. Gewandfabr.	68 967	67 691	68 619
Lehrer	36 191	38 953	37 180
Lehrer	22 459	21 525	22 021
Malter	42 643	41 983	42 574
Maschinen	44 605	44 336	43 175
Metallarbeiter	675 398	764 609	669 095
Müller	21 057	25 211	23 695
Reinigungs-, Gemeinm. Arb.	51 512	54 119	51 709
Seiler, Tapet. u. Portef.	27 370	31 800	29 358
Schornsteinfeger	2 772	2 892	2 834
Schuhmacher	71 113	84 412	78 339
Schweizer	11 116	11 255	11 180
Steinarbeiter	54 469	55 931	55 532
Tabakarbeiter	58 958	58 253	57 935
Textilarbeiter	284 773	312 935	296 287
Textilverbund	313 069	289 455	302 596
Zimmerer	86 313	86 150	86 424
<b>Gesamt</b>	<b>3 933 931</b>	<b>4 182 445</b>	<b>3 977 309</b>

**Berichtliches.**

**Ein „Weißgewaschener“!**

Am 22. April 1926 kündigten die südbayerischen Textilindustriellen den Bestehenden Tarifvertrag und verlangten einen Lohnabbau bis zu 35 Proz. Die heftigsten Auseinandersetzungen fanden innerhalb des südbayerischen Tarifbezirks statt. Anfang August 1926 legten die Belegschaften einer Reihe von Betrieben als Protest gegen die Handlungsweise des südbayerischen Arbeitgeberverbandes die Arbeit nieder. So entstand am 12. August 1926 unter der Arbeiterschaft eines größeren Betriebes in Augsburg eine Bewegung, bei der in zwei Sälen die Maschinen abgestellt wurden. Im Zusammenhang damit wurde die Betriebsrätin W. H. als die mutmaßliche Urheberin sofort entlassen. Auf Klage beim Gewerbegericht und dort ergangenes Urteil hatte die Fabrikleitung, weil sie den Nachweis für die Schuld der H. nicht erbringen konnte, an diese im ganzen den Betrag von 600 M. nachzahlen. Anschließend daran wurden die in den beiden Sälen beschäftigten Arbeiterinnen dadurch gemahregelt, daß sie von verschiedenen sozialen Abgaben der Firma ausgeschlossen wurden, so auch im Dezember 1926 von einer Jubiläumsgabe, die sich je nach Beschäftigung im Betrieb auf einen entsprechenden Betrag stellte. Der Betrag im ganzen ergab einige tausend Mark und sollte erst ausgezahlt werden, wenn die etwa 40 in den beiden Sälen Beschäftigten die wahren Schuldigen bekanntgeben würden.

Am 20. Dezember 1926 fand mit der Direktion des betreffenden Betriebes in dieser Angelegenheit eine Verhandlung statt, über welche von den Vertretern der Arbeitnehmer Niederschrift aufgenommen wurde, in der unter anderem folgendes festgehalten ist:

„Anlässlich eines Besuchs auf dem Plärrer traf Frau H. am 14. d. M. ... Spinnerin beschäftigten Karl Garke. Die beiden unterhielten sich über die wilde Streikgeschichte, wobei die Frau H. dem Garke erklärte: „Gell, du verräitst mich nicht, daß ich die Maschine selbst abgestellt habe.“ Garke hat sich, ohne daß er dazu aufgefordert wurde, der Direktion zur Verfügung gestellt und hat erklärt, daß er bereit sei, unter seinem Eid zu bezeugen, daß die H. die Schuldige an dem wilden Streik sei. Auf Bemerkungen der Betriebsrätin über den Zeugen Garke erklärte die Direktion, sie hätte den Mann nicht gerufen, er hätte sich selbst angeboten. Außer Garke habe sich eine Reihe von Jungen freiwillig angeboten, um zu beweisen, daß diese die Urheberin des Streikes war. Die Direktion hat sich auch an Schloß einer Niederschrift über die Aus-

sagen Garke und wurde dies den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes mitgeteilt. Nach längerem Verhandeln kam zwischen der Direktion, dem Betriebsrat und den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine Einigung zustande, und unmittelbar nach vor Weihnachten erhielten diese 40 Personen den oben bezeichneten Betrag von einigen tausend Mark ausbezahlt. Die Frau H. soll nach Aussage der Direktion in keiner Weise mehr zur Rechenschaft gezogen werden.“

Im März des Jahres 1927 setzte aufs neue eine Lohnbewegung ein, bei der sich in Südbayern die Direktion des Betriebes, in dem sich vorliegender Fall abgespielt hat, ganz eifrig für Werttarife eingesetzt hat. Die damaligen Verhandlungen über die Lohnhöhung und die Arbeitszeitfrage scheiterten und die Situation war äußerst gespannt. Herr Garke war aus seiner früheren Tätigkeit als überarbaiter Sprecher — Kommunist — innerhalb der Organisation bekannt. Zur Zeit, als die Augsburger Textilarbeiterschaft die erbittertsten Kämpfe führte, trat er aus der Organisation aus und gründete eine eigene Organisation, die sogenannte Union. Wiederholt bot er sich zur Wiederaufnahme in die Organisation des Deutschen Textilarbeiterverbandes an. Die Wiederaufnahme wurde von der Ortsverwaltung in Augsburg jedesmal abgelehnt.

Nachdem nun diese Vorgänge alle bekannt waren und sich ausgerechnet die Betriebsleitung des Betriebes, in dem Garke beschäftigt war, ganz besonders für die Schaffung von Werttarifen einsetzte, hielt es die Gewerkschaft in Augsburg für geboten, die Funktionäre der Organisation in einem vertraulichen Rundschreiben zu warnen, damit nicht durch irgendwelche Bestrebungen einzelner Personen das Gros der Textilarbeiter geschädigt würde. In einem vertraulichen Rundschreiben vom 2. April 1927 gab die Gewerkschaft einem begrenzten Teil von Funktionären Mitteilung über den Stand der Lohnverhandlungen und verwies dabei auf die Angelegenheit Garke. Das Rundschreiben enthielt unter anderem:

„Die Hauptfigur hier ist ein langjähriger christlicher Funktionär und ein kommunistischer Maulaufreißer namens Garke, dessen Person nicht unbekannt ist. Garke hat sich sogar bei einem Prozeß im vorigen Jahre, bei dem eine unserer Kolleginnen 600 Mark Entschädigung erhielt, der Firma als Zeuge angeboten, um der Wahrheit zu feuern und um der Kollegin die 600 Mark Entschädigung wieder abzutreiben. Garke hat dafür auch eine besondere Gratifikation erhalten.“

Ein neugewähltes Betriebsratsmitglied handigte in unehrlicher Weise an Garke dieses vertrauliche Rundschreiben aus. Garke verlegte daraufhin den Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes wegen Beleidigung. Die Gerichtsverhandlung fand am 8. Juli in Augsburg vor dem Amtsgericht statt. Dort ergab sich durch die Beweisaufnahme, daß sich Garke der Firma nicht persönlich zur Verfügung gestellt hat, sondern er hat seine Zeuenschaftsbereitschaft, um im Falle H. der Wahrheit die Ehre zu geben, einem Heizer betundet. Durch diesen und einen Meister gelangte die Direktion in Kenntnis dieser Reuebereitschaft und hat den Syndikus des Betriebes durch seinen Vize die Zeuenaussage des Herrn Garke protokollieren lassen. Bei der Verhandlung bezeugte der Herr Syndikus des Betriebes, daß die Firma nicht daran dachte, der Frau die 600 Mark wieder abzunehmen, sie wollte lediglich den Beweis haben, daß sie im Falle H. zu Unrecht verurteilt worden sei. Wenig konnte sich der Herr Syndikus erinnern, was bezüglich der Zeuenschaft des Herrn Garke seitens der Direktion gesagt wurde. Genau konnte sich der Herr Syndikus erinnern, was der Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Augsburg über den Zeugen Garke sagte.

**Jugend.**

Vorkehrungen für den Besuch der Jugendausstellung im Schloß Bellevue.

Zur Ausstellung der deutschen Jugend „Das junge Deutschland“, die vom 12. August bis 25. September 1927 im Schloß Bellevue stattfindet, werden viele Besucher aus den Kreisen der Jugendbünde, Lehrer und Jugendpfleger in Berlin erwartet. Wie wir hören, werden an verschiedenen Sonntagen aus allen Teilen des Reiches Sonderzüge nach Berlin geleitet werden. Unter anderem werden am 21. und 22. August 1927 Sonderzüge aus Ham-

**BESUCHT DIE AUSSTELLUNG DER DEUTSCHEN JUGEND**

12. AUG. - 25. SEPT. 1927



burg, Lübeck, Mecklenburg und dem Freistaat Sachsen eintreffen, deren Anführer an dem geplanten großen Jugendfest im Volkspark Hagenheide teilnehmen wollen. Es sind für diesen Tag von der Ausstellungsleitung zahlreiche Veranstaltungen (Handpuppentheater, Leinwandspiele und Tanzvorführungen, Sing- und Sprechspiele usw.) in Aussicht genommen, so daß die auswärtigen Besucher gewiß auf ihre Rechnung kommen werden.

Daraufhin beantragte der Angeklagte, daß die Niederschrift der Arbeitnehmer vom 20. Dezember 1926 (die vorstehend auszugswise wiedergegeben ist), verlesen wird. Der Herr Syndikus bestätigte den Inhalt dieser Niederschrift vollständig mit der Einschränkung, daß sich Herr Garke nicht selbst angeboten hat, sondern Garke habe dem Heizer Kuban erzählt, die H. habe ihm zugestanden, daß sie die Maschine abgestellt habe und er, Garke, wäre bereit, das vor Gericht zu wiederholen.

Der Herr Syndikus des Betriebes bestätigte dem Gericht, daß Garke in früheren Jahren zwar ein sehr schwieriger Arbeiter war, daß die Firma jedoch heute mit ihm sehr zufrieden ist. Garke selbst bestätigte, daß er, als in Bayern die kommunistische Partei verboten wurde, aus derselben ausgetreten sei und heute politisch nicht mehr tätig ist. Die Geldzuwendungen, die Garke erhalten hat, seien nicht erfolgt wegen seiner Aussage im Falle H. oder zur Erkundung von Vorgängen unter der Arbeiterschaft, die Fabrikleitung habe sich nie des Herrn Garke bedient, sondern die Geldzuwendungen sind eine Jubiläumsgabe, in zwei anderen Fällen eine Unterstützung von 50 M., die Garke wegen Krankheit in der Familie zunächst vorschußweise erhalten hat, ihm dann aber erlassen wurden, außerdem eine Unterstützung von 10 Mark, die ihm der Syndikus des Betriebes aus Mitleid über einen solchen Krankheitsfall zuwendete. Die Geldzuwendungen in den verschiedenen Krankheitsfällen entsprangen der Initiative des Herrn Syndikus.

Nach dieser Beweisaufnahme hat der angeklagte Gauleiter durch seinen Verteidiger erklären lassen, er sehe nicht an, nach durchgeführter Beweisaufnahme zu erklären, daß er die in dem Rundschreiben vom 2. April 1927 über den Privatkläger aufgestellten Behauptungen nicht mehr aufrechterhalten kann und auch nicht mehr aufrechterhält. Das Gericht hat dem Angeklagten zugegeben, daß er im guten Glauben gehandelt hat. Nach der Auffassung des Gerichts ist die geschehene Beleidigung nach Form und Inhalt eine außerordentlich schwere. Der Angeklagte wurde hierwegen zu einer Geldstrafe von 100 Reichsmark und Tragung der Kosten verurteilt.

Herr Garke war früher, als die Ortsverwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Augsburg wiederholt gegen unläutere Parteimitglieder zugreifen mußte, ein Gegner der bürgerlichen Gerichte. Er selbst verstand es, bei diesen vorstehenden Ereignissen sich dritter Personen zu bedienen und hat zu seiner Ehrenrettung das bürgerliche Gericht angerufen. Diese Rehabilitierung durch das Gericht in Augsburg wird ihm sicherlich nicht die Tore zum Wiedereintritt in den Deutschen Textilarbeiterverband öffnen. Die Augsburger Textilarbeiterschaft kennt Herrn Garke zu gut. Gerade er war einer von denjenigen, der alte angestellte Funktionäre des Deutschen Textilarbeiterverbandes stets des Arbeiterrats bezichtigte und bei allen Versammlungen und Sitzungen, in denen er anwesend war, ein erprießliches Arbeiten zugunsten der Kollegenschaft unmöglich machte.

**Der Sitz der Gewerkschaftsinternationale.**

Die bürgerliche Presse brachte die Nachricht, daß der Sitz der Gewerkschaftsinternationale von Amsterdam nach Berlin verlegt werden soll. Wie wir hören, entspricht diese Mitteilung nicht den Tatsachen. Es ist noch kein Beschluß über eine Verlegung herbeigeführt worden.

**Berichtigung.**

In Nummer 28 des „Textilarbeiter“ brachten wir eine Notiz mit der Ueberschrift: „Verrückt oder Methode.“ Wir hatten diese Notiz einer Parteizeitung entnommen. Von der Fiktion Pulsnis wird uns nun mitgeteilt, daß der Inhalt der Notiz nicht den Tatsachen entspricht. Unsere Geschäftsleitung teilt uns mit, daß tatsächlich eine Pause angeboten worden ist, diese Pause sollte aber lediglich zur Erholung dienen. Das war etwas Neues. Auf Anfrage wurde vom Arbeitgeber eine scherzhafte Antwort gegeben, die aber für Ernst genommen wurde. Der Firmeninhaber wurde so das Opfer seines Scherzes. Die Pause ist inzwischen eingeführt worden und wird von der Arbeiterschaft gutgeheißen.

Es wird weiter mitgeteilt, daß Herr W. in seinem Betrieb in der letzten Zeit Einrichtungen geschaffen habe, die Anerkennung finden, und gewünscht wird, daß sie auch in anderen Betrieben zur Einführung gebracht würden.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Sonntag, den 14. August, ist der Beitrag für die 32. Woche fällig.

**Adressenänderungen.** Gau Dresden. Neue Erg. Gau Gera (neu) Rudolf V: Alfred Böpel, Albersoda, Postfach 1. u. K: Anton Gerlach, Köhlich im Erzgebirge, Dorf-Rudolstadt-Gumbach, Gänsebach 37, Straße 27 B.

**Bekanntmachung.**

Das Amtsgericht Augsburg erkennt in dem Privatklageverfahren Garke, Karl, Heizer in Augsburg, gegen Schönleben, Karl, Gauleiter, Augsburg, Thommstr. 10, wegen Beleidigung in der öffentlichen Sitzung vom 8. Juli 1927 in Gegenwart

- 1. des Oberamtsrichters Schmauß,
- 2. des Gerichtsschreibers Walthier

auf Grund der Hauptverhandlung zu Recht: Schönleben, Karl, geb. 26. November 1890 in Fürth, verh., Gauleiter des Textilarbeiterverbandes für Bayern, hier, Thommstr. 10, ist schuldig eines Vergehens einer durch Verbreitung einer Schrift begangenen Beleidigung nach §§ 185, 186, 200 StGB. und wird hierwegen zu einer Geldstrafe von 100 RM. m. W. — einhundert Reichsmark — und ersatzweise zu einer Gefängnisstrafe von zehn Tagen sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen verurteilt.

Dem Privatkläger wird die Begnugnis zugesprochen, den erkenntenden Teil des Urteils innerhalb sechs Wochen nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten des Angeklagten einmal im „Textilarbeiter“ bekanntzugeben.

Amtsgericht Augsburg, gez. Schmauß, Oberamtsrichter. Dieses rechtskräftig gewordene Urteil gebe ich als Vertreter des Privatklägers Karl Garke hiermit bekannt. Augsburg, den 21. Juli 1927.

Dr. Eugen Strauß, Rechtsanwalt. Verlag: Karl Schmauß in Berlin, Wilmersdorfer Str. 10. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Formwirts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

## Solidarität gegen Einheitsbestrebungen ohne Einheitswillen.

Solidarität mit dem Ziel zur Einheit und Geschlossenheit bekanntlich die Mutter aller proletarischen Klassenkämpfe. Siege. Mit ihr wurde ja die moderne Arbeiterbewegung geboren, nur mit ihr kann sie marschieren und ihre weiteren Ziele erreichen. Sie gab ihr viel und sie kann allmählich der Arbeiterklasse an Mut und Kraft zu Kampf und um so mehr geben, je besser ihr gefolgt, sie gepflegt und gelebt wird.

Diese ehernen Tatsachen hat die Geschichte der Arbeiterbewegung immer wieder gelehrt, aber wir sind immer noch aus der Lehrzeit herausgekommen. Und je länger diese Lehrzeit dauert, je höher wird das Lehrgeld. In einer ganz außerordentlich teuren Lehrzeit befindet sich die Gewerkschaftsbewegung für die Zusammenfassung der Organisation zu Industrieverbänden. Vorherige Studien über die gewerkschaftlichen Einheitsfragen, viele und tagelange hatten auf Kongressen und Verbandstagen, denen zu ebenso vielen und sogar zu langen Schülern, aber dank ihnen nur zu Einheitsbestrebungen ohne Einheitswillen. Wie gegen wird: „Freiheit, die ich meine“, so gegen leider viele nur von der Solidarität, die sie meinen. Die proletarische, die allfassende gewerkschaftliche Solidarität sagt aber: „Einer für alle, und alle für einen!“ Ihr muß auch gefolgt werden, wenn einmal außergewöhnliche Opfer fordert. Die notwendigen Opfer wird es nie zu der gewerkschaftlichen Einheit und Geschlossenheit kommen, die aber für erfolgreiche Kämpfe gegen das bekannte südenlos unternehmerische Unentbehrlich ist. Werden die erforderlichen Opfer nicht bald gebracht, werden sie nicht kleiner, sondern größer werden.

Fort mit den Mängeln bei einzelnen Gewerkschaften, die schon vor Jahrzehnten im „Erfurter Programm“ festgelegt: Außerachtlassung der Solidarität die Gesamtbewegung auf Kosten anderer, starrer Geist und dergleichen mehr. Diese Köpfe verleiden zu mancherlei Sünden und wirken in unserer Zeit der technischen Entwicklung mit ihren gewaltigen Produktionsumstellungen viel hemmender für die Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte als vordem. Beispiellose wirtschaftliche Veränderungen haben doch in unserer Zeit Tausende und aber Tausende Arbeiter von einer Industrie zur anderen getrieben; durch diesen rücksichtslosen Zwang der Verhältnisse oft verbittert, geht dann der Betrieb und Betrieben nur zu leicht der Blick für das gewerkschaftlich Notwendige ab, sehr schwächt auch das vorausgegangene Los der Arbeitslosen ihren Pflichterfüllung oder erschüttert gar ihre Treue und es vor allem dann, wenn an der mühsam neu erreichten Arbeitsstätte, schon viele und vielerlei Leidensgenossen angekommen sind; dann gibt es infolgedessen statt der notwendigen gewerkschaftlichen Einheit, nur noch ein platonisches Sprachgewirr.

Der ADGB. hat ja ein Einheitsmitgliedsbuch eingeführt; aber was nützt dieser kleine Formanfang zur Einheit, wenn es leider noch Gewerkschaften gibt, die denen, die aus ihrer Verbandsindustrie in die anderer Gewerkschaften abgewandert sind, noch nachlaufen, bewußt oder unbewußt zünftigen Eigennutz tätigen und diesen von neuem weiter wecken und damit sogar den zuständigen Gewerkschaften die Beiträge wegkassieren.

Was nützt aber auch das Ziel der Einheit und Geschlossenheit, wenn der ADGB. eine Kommission zur Bearbeitung der Einheitsfragen eingesetzt hat, wenn weiter der 12. Kongress des ADGB. in dem freien Willen der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit erblickte, aber — maßgebende Verbände eine wirkliche freiwillige Einheitsbestrebung praktisch nicht tätigen. Der 12. Kongress des ADGB. hat zweifellos die Verbände zu freiwilliger Ein-

Verband entgegen, wenn dieser um die Fernstehenden wirbt und Gewerkschaftssolidarität in die Familie bringen will. Wir brauchen die Gewerkschaftssolidarität in der Familie, ohne sie kann die Gewerkschaftsbewegung ihre Aufgaben nicht erfüllen.

Mangel an freiwilliger gewerkschaftlicher Einheitsbetätigung hat doch den Vertretern des Schlagwortes von der „Einheitsfront“ oft ermöglicht, gegen die Gewerkschaften zu werben. Wohl ist ihre Zahl mit Mitgliedsbuch gefallen, aber die Einheitsfrontkämpfer ohne Mitgliedsbuch wurden doch geboren. Und diese sagen jedem Gewerkschaftsfunktionär laut und deutlich: Es gilt für die gewerkschaftliche Einheit keine Zeit mehr zu verlieren! Es gilt, die praktische Einheitsarbeit zu beginnen. Das gewerkschaftliche Durch- und Gegeneinander in den einzelnen Betrieben muß aufhören! Der Einheit die Solidarität!



KARL HUBSCH

ALBIN REICHELT

Zwei Gründer des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes sind nunmehr, nachdem die Generalversammlung in Hamburg, ihren Wünschen Rechnung tragend, sie vom aktiven Verbandsdienst entbunden, aus dem Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes ausgeschieden. Die deutsche Textilarbeiter-Schaft hat an die beiden alten Kämpfer, deren Leben bisher ausgefüllt war mit der Wahrnehmung der Interessen der Textilarbeiter-Schaft im besonderen und der Arbeiter-Schaft im allgemeinen, eine große Dankeschuld für ihr Wirken abzutragen. In seltener Treue haben beide der Arbeiterbewegung gedient und werden ihr weiter dienen. Mögen die Jüngeren sich diese beiden Alten zum Vorbild nehmen.

## Ein Lehrvertrag zur Beseitigung der Freizügigkeit!

Die Trikotwarenfabrik Lang u. Bumiller hat schon mehrfach Veranlassung gegeben, daß die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt werden mußte über die Zustände in ihrem Betrieb und über besondere Methoden, die da zur Anwendung kommen, um den Betrieb „rationell“ zu gestalten. Eine Folge dieser Erscheinungen ist, daß der Wechsel der Arbeitskräfte ein recht starker ist, und daß besonders in letzter Periode guten Geschäftsganges Mangel an geübten Kräften herrscht. Die Arbeiterinnen ziehen es eben vor, ihre Arbeitskraft lieber in einem Betrieb zu verkaufen, wo sie sich in ihrem Arbeitsverhältnis wohler fühlen können als bei Lang u. Bumiller. Doch ohne schaffende Hände kann ein Unternehmen keine Gewinne einheimen. Wohl oder übel ist man genötigt, ungeübte Arbeitskräfte einzustellen und für entsprechende Tätigkeiten anzulernen. Aber, was dann, wenn diese Angelernten nach einigen Wochen wieder wegzulaufen; was sehr oft vorkommt, wenn in Erfahrung gebracht wird, daß eben andere Betriebe die „Eigenarten“ der Firma Lang u. Bumiller nicht haben? Nun, da will man sich jetzt gegen solche „Zufälligkeiten“ sichern. Der seine geistige Rosp der Geschäftsleitung, Herr M., der bei der Arbeiter-Schaft „besondere Achtung“ genießt, hat nun ein Mittel ausgedacht. Den zum Anlernen zur Einstellung kommenden Arbeiterinnen wird ein Schriftstück zur Unterschrift vorgelegt, das sich „Lehrvertrag“ nennt. Es dürfte im Interesse weiterer Arbeiterinnenkreise liegen, den Inhalt eines solchen „Lehrvertrags zur Behinderung der Freizügigkeit der Arbeiterinnen“ kennenzulernen und geben wir ihn darum in seiner ganzen Schönheit bekannt.

### Lehrvertrag

zwischen Lang u. Bumiller, Trikotwarenfabriken, Stuttgart, Böheimstraße 46, und . . . . .

### § 1.

Die Firma Lang u. Bumiller, Trikotwarenfabriken in Stuttgart nimmt die . . . . . geb. am . . . . . zu . . . . . als

## Reklame.

Bedor der Kapitalismus geboren wurde, war der Händler. Wir erinnern uns, daß, bevor Manufaktur und Maschinenwesen Platz griffen, der Handel die überschüssigen Erzeugnisse der einzelnen Länder dort hinbrachte, wo es ein Bedürfnis zu decken galt.

Diese Bedürfnisse waren indessen nicht allzu groß. Es reichte noch zum großen Teil die Hauswirtschaft, in der fast alles erzeugt wurde, was man zum Leben benötigte. So befruchtete sich die Tätigkeit des Händlers oder Kaufmanns zunächst darauf, einige Spezereien und Kostbarkeiten aus den fernen Ländern nach dem Norden zu bringen. Das änderte sich allerdings, als neue Gebiete entdeckt wurden. Die Naturkräfte dieser Länder brachte man bald nach der alten Welt. Man gewöhnte sich an ihren Verbrauch, daß man bald daran gehen konnte, ihre Produktion in die Höhe zu nehmen. So kamen allmählich neue Massenartikel, etwa der Rohrzucker, Kaffee, Tee, Indigo und Baumwolle auf den Markt.

Der Händler spielte bei allem eigentlich nur eine Hand-rolle. Der eigentlich Mächtige war der Konsument, der Verbraucher, dessen neue Bedürfnisse Befriedigung erheischten, der Kaufmann trug ihm gehorsam alles hinzu. Er konnte freilich den Konsumenten reizen, hier und da seinen Verbrauch zu steigern; er konnte ihm die Waren und Artikel, die er brachte, in einem verführerischen Licht erstrahlen lassen. Er konnte alles gehörte mit zum Geschäft. Sombart sagt darüber: „Die Seele alles (modernen) „Handels“ ist die Werbung, die nun ganz gewiß nicht immer mündlich zugehört, sondern auch schriftlich erfolgt. Sie kann auch stillschweigend vollziehen: indem der Verkäufer beispielsweise durch allerhand Kunstgriffe einem p. t. Publikum die Vorzüge einer Ware nahebringt, die bei ihm zu kaufen. Reklame heißen derartige Kunstgriffe.“

In unserer heutigen Wirtschaft mit ihrer steigenden Erzeugung von Massengütern ist die Reklame nun zu einem unverzichtbaren Mittel geworden, mit dem man verliert, den Käufer, d. h. den Verbraucher, an sich heranzulocken und ihm die Ware zu verkaufen. Denn der Verkäufer hat nur ein Interesse, seine Ware los zu werden; wenn er nicht einen bestimmten Teil innerhalb einer bestimmten Zeit umsetzt, ist mit seiner Existenz vorbei. Ein genügender Absatz ist also für ihn eine Lebensfrage.

Der das heutige Reklamewesen betrachtet, der könnte manchmal zu der Auffassung kommen, daß eine Steigerung

des Absatzes schwer möglich ist. Allein dann hat er nicht mit der Fingigkeit unseres Händlers gerechnet. Wert er, daß ein Kunstgriff alltäglich geworden ist, daß seine Wirkung nachzulassen beginnt, so befinnt er sich rasch auf einen neuen; bringt er zuerst eine moderne Reklameidee zur Verwirklichung, kann ihn das unter Umständen zu einem reichen Manne machen, denn er ist dadurch in der Lage, die Aufmerksamkeit des

Advertisement for 'Der steigende Umsatz' (Increasing Sales) featuring 'PREISWERT BEI BESTER QUALITÄT' (Value for money at best quality) and 'DIE SEHR GEGEHRTEN MARKE' (The highly praised brand). It includes a circular logo with 'Modell 1927' and 'Seltene Gelegenheiten' (Rare opportunities) and a central text: 'Das unübertroffene Fabrikat' (The unsurpassed product) and 'Neu aufgenommen!' (Newly added!).

Verbrauchers vor allem auf sein Erzeugnis zu lenken; und wird er erst einmal beachtet, dann ist ein Verkauf auch nicht mehr schwer. Eine Reklame suggeriert den Interessenten förmlich den Gedanken ein, daß sie nur glücklich werden können, wenn sie sein Erzeugnis kaufen und verwenden. Je größer die Menge der Artikel, die auf den Markt kommen, wird, um so lauter und hundert wird auch die Reklame. Man denke nur an die Erzeugnisse der Zigarettenindustrie. Die Zahl der Betriebe hatte sich nach dem Kriege vermehrt. Die Einführung neuer Maschinen sowie andere technische Verbesserungen gaben dem Produktionsapparat eine Kapazität, die größer ist als der stark gestiegene Verbrauch. Es war nun ganz verständlich, daß sich die einzelnen Fabriken alle Mühe gaben, die Aufmerksamkeit auf ihre Waren hinzulenken. Jedem Leser werden schon Hunderte von Beispielen begegnet sein, auf welche Weise versucht wird, den Konsumenten für die neueste Marke zu interessieren. Sobald eine Marke nicht

mehr zugräftig genug ist, bringt man eine neue hervor, die man mit großem Geräusch und mit vielen Kosten in die Öffentlichkeit einzuführen versucht. Die Summen, die für eine derartige Reklame aufgewendet werden, gehen in die Millionen.

Sie erreichen natürlich noch nicht jene Höhe, die in Amerika für Reklamezwecke ausgegeben werden. So gaben 99 Firmen für Zeitungs- und andere Reklame mehr als eine halbe Million Dollar jährlich aus. Die Reklamerrechnung von Henry Ford beträgt jährlich 3 Millionen Dollar. Das sind nur einige Beispiele dafür, was man es sich leisten läßt, um dem „Publico“ die Vorzüge seiner Ware plausibel zu machen.

In der Vorkriegszeit mag es noch manchen „alten ehrlichen Kaufmann“ gegeben haben, der sich sagte, daß er es nicht nötig hat, seine Ware anzupreisen, da sie sich durch ihre Qualität selber empfehle. Es hat sich inzwischen heute gewiß geändert. Wer es nicht versteht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, der bleibt unbeachtet. Der Käufer erleidet aber oft großen Schaden dadurch, daß er durch eine großartige Reklame verführt wird, etwas zu kaufen, was nachher nicht seinen Erwartungen entspricht. Wie viele Artikel würden ein unbeachtetes Dasein führen, wenn sie nicht durch den Kunstgriff der Reklame aller Welt vorgeführt werden würden.

Heute arbeitet ein ganzes Heer von Fachleuten daran, immer neue Ideen und Gedanken herauszuarbeiten, mit denen nachher der Konsument umworben wird. Und es ist wirklich schwer, sich den vielen Aufforderungen und Hinweisen, die tagtäglich in den verschiedensten Zeitungen sowie in den Schaufenstern erscheinen, zu entziehen. Beim Überfliegen der Reklameanzeige merkt der Leser zuerst gar nicht, daß etwas feilgeboten werden soll. Er liest irgendeine kleine rührende Geschichte, die oft dann damit endet, daß am Schluß das gesagt wird: „Das alles wäre Ihnen erspart geblieben, hätten Sie unser vorzüglich wirkendes Mittel gekauft. Darum säumen Sie nicht länger, sondern bestellen Sie heute noch . . .“

Eigentlich müßte sich der Konsument geschmeichelt fühlen, wenn er all die Mühe bemerkt, die man sich feilschaltbar macht. Wenn er indessen richtig über diese Erscheinung nachdenkt, wird bald ein bitterer Tropfen in den Becher seiner Freude fallen. Der ganze Aufwand, der getrieben wird, um seine Aufmerksamkeit zu erregen, kostet ihn Geld. Was er auch kaufen mag — immer sind in dem Preis die Reklamekosten eingerechnet. Wer an diesen Umstand denkt, wird wohl immer mit gemischten Gefühlen an den pompösen Aufwand, Reklame genannt, denken, der getrieben wird, um ihn zum Kauf zu veranlassen.

Lehrling in ihr Geschäft auf, damit diese das „Befehen“ erlerne.

§ 2.

Die Lehrzeit beträgt ein Jahr. Sie beginnt am . . . . . und endigt am . . . . .

§ 3.

Ist der Lehrling während der festgesetzten Lehrzeit im ganzen länger als vier Wochen krank oder durch Unfall arbeitsunfähig, so steht dem Lehrherrn das Recht zu, die Lehrzeit um diesen Zeitraum hinaus zu verlängern. Wenn der Lehrling dagegen unbefugter Weise oder durch sein Verschulden der Lehre länger als drei Tage fernbleibt, so hat er die verjämte Zeit ganz nachzuholen.

§ 4.

Der Lehrling hat zunächst eine Probezeit von vier Wochen zu bestehen, während welcher beiden Teilen der Rücktritt vom Lehrvertrag freisteht. Findet in dieser Zeit der Rücktritt nicht statt, so wird die Probezeit auf die vereinbarte Dauer der Lehrzeit in Anrechnung gebracht; findet aber der Rücktritt statt, so gilt dieser Vertrag als nicht geschlossen. In letzterem Falle erhält jedoch der Lehrherr als Entschädigung die besetzten Bezüge für Lohn und Unterlohn vergütet.

Das gleiche bezüglich der Entschädigung trifft zu, wenn der Lehrling nach Ablauf der Probezeit während der übrigen Lehrzeit austritt, um in einer anderen Fabrik die gleiche oder eine ähnliche Tätigkeit aufzunehmen.

§ 5.

Die Entlohnung des Lehrlings erfolgt im allgemeinen für die ersten vier respektive sechs Wochen entsprechend §§ 8 und 21 respektive 25 des Tarifvertrags vom 3. November 1919, d. h. dem Normalstundenlohn für die betreffende Altersklasse. Nach sechs Wochen bei geeigneteren Kräften vier Wochen tritt Entlohnung nach den für die Befeherelei üblichen Akkordlöhnen ein.

Für Lehrlinge, die weniger rasch lernen, kann durch gegenseitiges Übereinkommen eine längere Fortdauer der Entlohnung vereinbart werden.

§ 6.

Von Seiten des Lehrlings kann durch dessen gesetzlichen Vertreter nach Ablauf der Probezeit vor Beendigung der Lehrzeit des Lehrverhältnisses aufgelöst werden, wenn eine der in § 124 Ziffer 1, 3, 4, 5 und § 127 Absatz III Ziffer 2 A.B.G. genannten Voraussetzungen vorliegt, oder der Lehrherr sonstige in diesem Vertrag von ihm übernommene Pflichten fortgesetzt verlegt.

§ 7.

Der Lehrling verpflichtet sich, seine Tätigkeit bei der Firma Lang u. Bumiller auch nach Verlegung des Betriebes nach Veränderten Vertrag anerkennen und bestätigen kraft ihrer Unterwürft.

Stuttgart, den . . . . . 192 . . .

Die Fabrikleitung:

Der Vater des Lehrlings: (bei Minderjährigen)

Solange in Stuttgart eine Textilindustrie besteht, ist noch nie bekannt geworden, daß man Anzulernende als Lehrlinge einstellt und an einen Lehrvertrag mit einer Dauer der Lehrzeit von einem Jahre bindet. Es ist eben in der Praxis durchaus nicht die Dauer eines Jahres erforderlich, um Anzulernende zu voll leistungsfähigen Arbeitskräften heranzubilden. Der Lehrvertrag selbst läßt dies in seinem § 5 Absatz 2 erkennen. Nach sechs Wochen, bei guter Eignung schon nach vier Wochen, soll der „Lehrling“ im Akkord schaffen. Das hat natürlich zur Voraussetzung eine normale, den Durchschnitt erreichende Leistungsfähigkeit der betreffenden Person. Schon hieraus offenbart sich klar das Unmoralische dieses Lehrvertrages. Der Lehrvertrag ist aber auch mit dem Tarifvertrag nicht vereinbar; denn dieser kennt keine Lehrlinge, nur „ungeübte“ Arbeiter.

Aus dem Lehrvertrag verdienen noch besonders gekennzeichnet zu werden der § 4. Nach diesem muß ein „Lehrling“, der innerhalb der vierwöchigen Probezeit vom Vertrag zurücktritt und die Arbeit im Betrieb wieder aufgibt, den erhaltenen Lohn und das Unterlohn wieder zurückzahlen. Das gleiche soll in Frage kommen auch dann noch, wenn er nach der Probezeit in der Dauer der Lehrzeit in den „Sack haut“ und in einen anderen gleichartigen Betrieb eintritt. Im § 7 will man einen Lehrling verpflichten, dem Betrieb auch nach der bevorstehenden Heberföhlung nach Leinfelden, einem 21 Eisenbahnkilometer entfernten Standort, treu zu bleiben.

Alles in allem also, mit diesem Lehrvertrag soll der Arbeiter die gesetzlich gewährleistete Freizügigkeit beschneiden werden. Es ist deshalb merkwürdig, daß der Abschluß eines solchen Vertrages die Genehmigung der zuständigen Behörden erhalten haben soll.

Eine besondere, von der Firma Lang u. Bumiller gemißachtete Wirkung dürfte ihr Streben, zur Festhaltung von Arbeitskräften die Freizügigkeit zu beschneiden, aber haben. Sie wird künftig noch schwerer Arbeitskräfte bekommen und sich erhalten als bisher. Und im übrigen wird die Praxis es zeigen, daß solche Lehrverträge ein Fehlen Papier bleiben.

Der Kampf der Rohstoffe.

Grundjährige Veränderung der Rohstoffbasis in der Textilwirtschaft.

Von Hermann Conzler, Hannover.

(Schluß.)

V.

Trotzdem die Weltproduktion der Kunstseide noch relativ gering ist, ist die Entwicklung dieser vierten Gruppe der Textilrohstoffe eine glänzende. Gerade diese steile Kurve der Produktionssteigerung in den letzten Jahren, hervorgerufen durch die ständige technische Verbesserung bei verhältnismäßig niedrigen Produktionskosten, läßt die schönsten Hoffnungen für eine entsprechende zukünftige Entwicklung berechtigt erscheinen. Vorläufige Schätzungen nach vorläufig noch lückenhaften Erhebungsunterlagen ergeben folgendes Bild der Weltproduktion in Kunstseide:

1924	7300 t
1925	13500 t
1926	20000 t
1927	25000 t
1928	35000 t
1929	45000 t (amerikanische Schätzung)

Für das Jahr 1927 erwartet man eine Produktionssteigerung auf 200 000 Tonnen. Diese Annahme gewinnt dadurch besondere Wahrscheinlichkeit, daß die Kunstseidenindustrie als synthetische Industrie ja unabhängig von der Ernte ist und ihre Ertragsfähigkeit ganz nach der technischen Zulänglichkeit und der finanziellen Kapazität der Unternehmungen geschätzt werden kann. Der Zustuß an Kapitalien in der Glasstoffindustrie ist aber ein überaus starker, wovon die letzten Zusammenschlußbestrebungen in der I.G. Farbenindustrie den besten Beweis geben. Wir stark der Produktionsauschwung tatsächlich ist, mag illustriert werden durch die Höhe der Gesamtproduktion von Naturseide, die im vorigen Jahre nur etwa 40 000 Tonnen betrug.

Der Anteil Deutschlands an der Weltproduktion in Kunstseide ist ebenfalls stark gewachsen. Deutschland steht heute mit einer Jahreskapazität von 66 Millionen lbs. an zweiter Stelle. Die deutschen, englischen und italienischen Produktionsziffern halten sich mit 45 Millionen lbs. ungefähr die Waage. Trotzdem die Kunstseide mit der eigentlichen Naturseide lediglich den Namen und den äußerlichen Glanz gemeinsam hat (alle weiteren Qualitätseigenarten der Seide fehlen der Kunstseide in der Regel, so scheint sie doch immer mehr die eigentliche Seide vom Weltmarkt zu verdrängen. Die Verbrauchsziffern für Rohseide in den europäischen Fabrikationszentren sind in den letzten Jahren ständig im Fallen begriffen. Aber nicht nur die Seide leidet unter der Vormachtstellung ihrer neuen Konkurrentin. Neue Mischprodukte aus Kunstseide und Baumwolle, aus Kunstseide und langstapfiger Baumwolle usw. machen dem reinen Baumwollprodukt ständig den Rang streitig. Ein neues Verfahren der italienischen S n i a - V i s c o s e Gesellschaft soll der Kunstseide nicht nur das Aussehen, sondern auch fast alle Qualitätseigenarten der Baumwolle geben. Wenn auch durch die relativ noch niedrige Produktionsziffer der Kunstseide der Markt der Baumwolle noch nicht wesentlich beeinflusst wurde, so steht doch keineswegs außer Zweifel, daß bei weiterer entsprechender Erhöhung der Produktion der Baumwollmarkt in eine bedrängte Lage geraten wird. Der Zustuß großer Kapitalmengen (die in der I.G. Farbenindustrie zusammengeschlossenen chemischen Fabriken konzentrieren heute ein Kapital von 1100 Millionen Mark und bilden damit einen der kapitalträchtigsten deutschen Konzerne) beweist, wie sehr die Wirtschaft an eine steigende Entwicklung zu glauben geneigt ist.

VI.

Die hier gezeigte Entwicklung des Rohstoffverbrauches und der Fabrikation läßt klar erkennen, wohin der Weg in der Zukunft führen wird. Im volkswirtschaftlichen Interesse wird demnach etwaiger Ansturm der einzelnen Wirtschaftsgruppen gegen die hier dargelegte Entwicklung auf die Dauer untragbar sein. Die durch die Verdrängung einzelner Textilfabriken in Mitteldensität gezogenen Betriebe werden wohl oder übel ihre ganze organisatorische und betriebstechnische Anpassungsfähigkeit aufbieten müssen, um dieser Veränderung der Rohstoffbasis Rechnung zu tragen. Letzten Endes wird das geschehen müssen — im Interesse einer steigenden Verbilligung der Fertigwarenproduktion unter Anstrengung eines gleichbleibenden Qualitätsniveaus. Die Produkte aus tierischen Textilfasern werden durch noch größere Verbesserung ihrer Qualität natürlich ihren angestammten Platz für eine große Reihe der wichtigsten Textilfabrikate nach wie vor behaupten.

Drohender Kampf in der Bramscher Textilindustrie.

Als im Jahre 1924 der Textilarbeiterkampf ausbrach, behaupteten die Unternehmer, die Arbeiterchaft habe den Kampf provoziert. Obwohl feststand, daß den gesamten Belegschaften von den Arbeitgebern gekündigt war. Man redete immer, und auch heute noch, von einem Streik, trotzdem es eine regelrechte Aussperrung war. Derjenige, der die inneren Zusammenhänge, die zu dieser Auseinandersetzung führten, nicht kannte, konnte auch wohl nicht begreifen, daß eine Arbeiterchaft in einem achtzehnwöchigen Kampf in zäher Ausdauer rang. Es steht doch fest, Ursachen von einschneidender Bedeutung müssen vorliegen, wenn es zu derartigen Kämpfen kommt. Jahrelang kann es dauern, bis dann plötzlich die Entladung kommt. Es ist deshalb zweckmäßig, einmal festzustellen, wie derartige Konfliktstoffe entstehen und von welcher Seite sie heraufbeschworen werden. Heißt es doch in einem Sprichwort: „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Die Firma Gebrüder Sander, mechanische Buntweberei, scheint es auf einen offenen Kampf abgesehen zu haben. Das, was sich diese Firma ihrer Belegschaft gegenüber täglich leistete, ist oft geradezu unverständlich. Bei jeder Gelegenheit wird mit der Kündigung gedroht. Es gibt fast keinen Zeitlohnarbeiter mehr, dem nicht schon vom Firmeneinhaber gekündigt wurde. „In 14 Tagen können Sie gehen“, das ist die übliche Redeweise des Unternehmers. Das rändige Drohen mit dem Hinauswurf mußte schließlich eine Atmosphäre schaffen, die alles andere denn gut war. Hinzu kommt, daß man sich um den bestehenden Tarif schon lange nicht mehr kümmerte. Löhne von 24—26 Mk. sind keine Seltenheit. Damit hat sich die Firma den traurigen Ruhm erworben, am Orte die miserabelsten Löhne zu zahlen. Die Bezahlung des tariflichen Urlaubs wurde zu einem besonderen Wehrtakt benützt. Fast alle Beschäftigten wurden erheblich benachteiligt. Der Hinweis des Betriebsrats auf die bestehenden tariflichen Bestimmungen wurde kurzerhand abgewiesen. Der Tarif sei zu alt, war die sonderbare Begründung. Nach dem Prinzip, wenig Lohn und sehr viel Arbeit, wird verfahren. Nach dem Zweistufigen führte man das Drei- und jetzt das Vierstufigen ein, obwohl das schlechte Material sowie die ganze Struktur der gesamten Maschinenanlagen dazu nicht geeignet waren. Das kümmerte anscheinend die Firma herzlich wenig. Leidtragende sind ja nur die Arbeiter. Oberster Grundsatz ist der eigene Profit, und der scheint nach den augenblicklichen Konjunkturverhältnissen beiderseits gut zu sein. Auch sonst hörten die Klagen nicht auf. Die zahlreichen Mißstände, die willkürliche Ausschaltung des Tarifs sowie der erfolglose Versuch der Betriebsvertretung, Abhilfe zu schaffen, hatten den Deutschen Textilarbeiterverband veranlaßt, nun seinerseits eine Verhandlung herbeizuführen. Mit dem Wunsch, durch eine Aussprache Aufklärung zu schaffen, waren am Freitag, dem 29. Juli, vormittags, in ein Vertreter der Ortsverwaltung sowie der Gewerkschaft bei der Firma erschienen. Wenn die gewünschte Verständigung nicht er-

folgte, so ist das dem brutalen Vorgehen des Firmeneinhabers Herrn Otto Sanders, zu danken, der durch sein merkwürdiges Verhalten jede Verhandlung unmöglich machte.

Eine bescheidene Anfrage des Betriebsobmannes beantragte Herr Sanders mit dessen Verweisung aus dem Geschäftszimmer. Die höfliche Bitte der Organisationsvertreter, eine Unterbrechung hatte die sofortige Verweisung aus dem Betrieb zur Folge. Dabei zählte Herr Sanders eins, drei und drohte mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Als Protest gegen diese rigorose, jeder Höflichkeitsform sprechende Behandlung antwortete die Belegschaft Arbeitsruhe, worauf Herr Sanders die Betriebschaft für den ganzen Tag anordnete. In der anschließenden gehaltenen Versammlung kam die berechtigte Empörung der Belegschaft in scharfen Worten zum Ausdruck. Bei Verständigung in einer anderen Form nicht möglich wurde einmütig beschlossen, am Sonnabend, dem 30. Juli, der Firma wegen Nichteinhaltung des Tarifs die Kündigung der gesamten Belegschaft einzureichen, was mittlerweile auch geschehen ist.

Damit hat die Firma einen Konflikt heraufbeschworen, den sie allein die Verantwortung zu übernehmen hat. Die Arbeiterschaft überläßt es getroßt der Öffentlichkeit, ein Urteil zu bilden. Wenn nun für die nächste Zeit in Bramsche ein neuer Textilarbeiterkampf droht, mag man entscheiden, wo die Schuldigen zu suchen sind. Die Arbeiterschaft jederzeit bereit, durch Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen, sie lehnt es aber ganz entschieden ab, weiterhin in derartiger Form behandelt zu werden. Sie verlangt, daß unter allen Umständen der Tarif respektiert wird. Sie ist der Auffassung, daß Tarife nicht nur für die Arbeiterschaft bindend sind.

Anschlag auf den Vorsitzenden der Vereinigung Pfälzer Tuchfabriken.

Während der Zeit, als die dortige Arbeiterschaft mit der Vereinigung Pfälzer Tuchfabriken über die Lohnfrage in Verhandlung stand, wurde nachts auf den Vorsitzenden Dr. h. c. h. ein Anschlag verübt, indem in das Schlafzimmer Dr. h. c. h. Backsteine geworfen wurden. Daraufhin erhielten die Arbeiterverbände folgendes Schreiben:

„Die Vorgänge von heute nacht (die Anschläge auf Person unseres Vorsitzenden und auf die Fabrik der F. L. Haas) sehen wir als einen Versuch an, unser Bestreben bei den Lohnregelungen zu beeinflussen. Da wir es lehnen müssen, unter Druck zu verhandeln, können wir der angesetzten Besprechung nicht erscheinen. Wir erwarten entsprechende Erklärungen der Gewerkschaften zu obigen Vorkommnissen.“

auf welches unsere Ortsgruppenleitung nachstehend erwiderte:

„Die uns heute morgen durch Herrn Kreuz überbrachte Erklärung bezüglich der Vorkommnisse heute nacht gegen Person des Herrn Dr. Helm und auf das Anwesen der Firma F. u. L. Haas erklären wir, daß wir als Gewerkschaften eine solche Handlungsweise nicht dulden und urteilen dieselbe.“

Wir können Ihren Standpunkt, den Sie in dieser Angelegenheit eingenommen haben, mit uns nicht zu verhandeln, teilen, da wir unsererseits für derartige Vorkommnisse verantwortlich gemacht werden können.“

Die Verhandlungen wurden daraufhin wieder aufgenommen. Bemerken möchten wir aber hierzu, daß es recht eigenartiges Beginnen der pfälzischen Unternehmer ohne jeden Beweis der Textilarbeiterchaft diesen Anschlag die Schuld zu schieben. Auch die bürgerliche Presse wurde auf einer Weise informiert, aus welcher heraustrang, daß die Arbeiter dieser Artentats in den Kreisen der Textilarbeiter suchen sind. Die Pfälzer Tuchfabrikanten sollten doch mit Aufstellung derartigen Behauptungen etwas zurückhaltender sein. Das, was unsere Zahlstelle uns über die Angelegenheit mitteilt, dürfte der Wahrheit viel näher kommen als die Angaben des Unternehmerverbandes. Unsere Ortsverwaltung teilt uns u. a. mit:

„Wir vermuten, daß dieser Anschlag nicht von den Textilarbeitern erfolgt ist, sondern daß vielmehr von anderen Kreisen, die den Gewerkschaften fern stehen, diese Tat begangen wurde, um die kämpfende Textilarbeiterchaft in Mißkredit zu bringen.“

Im großen und ganzen dürfte das ganze Attentat auf Dr. h. c. h. anders darstellen als einen Dummen-Jungen-Streich, der jedem anständigen Menschen verurteilt wird.

Aus der Arbeiterbewegung.

Martin Segitz †.

In Fürth starb am 29. Juli der Genosse Martin Segitz im Alter von 74 Jahren. Martin Segitz gehörte zu den Vorreitern in der Arbeiterbewegung. Mit Grillenberger und Schönbegründete er die „Metallarbeiter-Zeitung“. In jungen Jahren war er an verschiedenen Zeitungen als Redakteur tätig, später als Arbeitersekretär in dem ersten deutschen Arbeitersekretariat in Nürnberg. Dem Bayerischen Landtag gehörte er jahrelang an, dem Reichstag von 1898 bis 1903. Ehre seinem Andenken!

Literatur.

Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung. Von Prof. Dr. G. Heimerl. Preis 25 Pf. — Die Lohnfrage im Lichte der Wirtschaftsentwicklung. Von Professor Dr. Erik Röllig. Preis 40 Pf.

Die beiden von der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin SO. 16, herausgegebenen Broschüren enthalten die Vorträge, welche die Autoren auf dem kürzlich in Frankfurt stattgefundenen Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes gehalten haben. Einzelne legte in klarer Weise dar, wie das Arbeitsrecht, das ursprünglich nur ein Warenrecht war, nicht die Interessen der Arbeiter, sondern unter dem Einfluß der Arbeiterbewegung zustande gekommen ist und von dieser fortgeführt wird. Röllig zeigt die Entwicklung der Lohntheorie; er weist besonders auf die Bedeutung des Lohnes als Konsumtionsfaktor hin. In der Broschüre ist auch die an Rölligs Vortrag anknüpfende Diskussion abgedruckt, an der sich u. a. der kommunistische Tagungsabgeordnete Pies und der Verbandsvorsitzende Tarnow beteiligten. Beide Broschüren enthalten in knapper Form die ergreifendsten Gedankenarbeit hervorragender Gelehrter.